

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Von den Britannischen Insulen

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)

Es hat auch zu Beförderung des Christenthumbs in New Hispanien viel gethan Valcus de Quiroga, der erste Bischoff zu Mexico, der seinen Clericis gute Ordnung fürgeschrieben/ vnd nicht allein der armen Indianer Seligkeit/ sondern auch ihr Weltliche Wohlfahrt nicht wenig befördert/ daher er ihnen auch so lieb worden/ daß sie noch auff den heutigen Tag seiner in allem guren gedencken. Da nun die Vielheit der Weiber abgeschafft/ hat er auch die Abgötterey vnd Aberglauben gänglich außgerottet/ vnd ein Gebott gemacht/ daß die/ so noch nicht getaufft waren worden/ erstlich vnderwiesen würden/ damit sie wüßten was der Tauff were. Er hat auch die Göttliche Aempter vnd Sacramenta mit gebührendem Euffer vnd Ehrerbietung verrichten heissen/ vnd damit dem Kirchendienst ein recht Ansehen gemacht. Diesem nach hat er es dahin gebracht/ daß man beständige steinerne Kirchen vnd Tempel gebawet/ Renten vnd Besall dazu gestiftet/ vnd zugehörige Kleidung/ Gefäß vnd andere Nothdurfft darin bestellet hat. Ob nun wol diß alles an ihm selbst rühmlich/ hat doch dieses Manns Lob trefflich vermehret sein Fleiß vnd Fürsorg für die Armen/ dessen noch zu vnseren Zeiten in beyden Königreichen/ Mexico vnd Mechoacan genugsame Anzeigungen fürhanden seynd/ dann man nicht bald ein Stättlein oder fürnehm Dorff finden wird/ darinnen nicht ein Hauß seye/ gleichsam ein Hospital oder Herberg/ darin die Kranken vnd arme Fremdben auffgenommen vnd gespeysset werden.

Weil es aber an Gefällen vnd Einkommen hertzumangeln wolte/ hat er es auff einen andern Schlag angegriffen/ daß die Leuth an einem jeden Ort wohnhafft/ den Armen vnd Kranken mögliche Handreichung thäten/ vnd daß solcher Dienst der Ordnung nach vmbgehen/ vnd von einem Hauß an das andere kommen solte. Darzu seynd aber die Leuth so willig/ wann einen die Ordnung betrifft/ so gehet das ganze Hauß gefünde herfür/ Mann/ Weib vnd Kinder/ vnd bringen in den Spital oder Gasthauß/ so viel als die selbe ganze Wochen vber zu Erhaltung der Kranken vonnöthen. Dieses empfahet einer/ der gleichsam ein Spitalmeister ist/ es sey Wein/ Brod/ Kost/ Geschir/ seinen Gemüch/ vnd anders/ vnd theilet es nach eines jeden Nothdurfft auß. Er pflegt auch den jenigen/ welche die Ordnung betrifft/ solches 7. Tag zuvor anzukündigen/ damit sie sich zu dieser Handreichung schi-

cken können/ welches sie auch mit gutem Willen thun vnd so viel Holz (das in Mechoacan sehr theuer ist) Speiß vnd Trancq sampt anderer Nothdurfft zusammen bringen/ daß man damit die künfftige Woche reichlich außkommen mag.

So nun der bestimpte Tag da ist/ bringen sie zum Spital was bereitet ist/ erwa thun ihrer auch etlichen der Nachbarschafft zusammen/ machen eine Gesellschaft auff etliche Wochen/ vnd bringe ein jeder was er am süglichsten haben kan/ das ihnen daü gesampter Hand wol zu Pass kompt. Wann es einen neuen Kranken gibt/ ist die Gesellschaft bald da/ trägt oder führen ihn in die Kirche/ daß er daselbst beicht/ darnach wird er in das Hospital gebracht/ da man ihn 7. Tag vnd Nacht pflegt/ welches dann ein löblicher Gebrauch ist/ den der obgemeldte Bischoff außgebracht hat/ der auch noch zu vnserer zeit wehret. Die Indianer seynd auch darzu gewöhnet/ daß sie es gethuen/ vnd nicht dieses allein/ sondern sie geben miltig her/ was zu Verrichtung der Göttlichen Aempter/ gehört/ vnd seynd der Meynung/ wann schon alles drunder vnd drüber gehen solte/ müste man doch die Kirchen vnd Gottesdienst ihr Gebühr thun. Daher kompt es/ daß sie so viel Gelds anwenden/ Silber vnd Altar Gezierd zu kaufen/ wiewol sie doch nicht reich seynd/ sondern ein armselig leben führen/ doch brechen sie ihnen selbst in obigen Fällen ab/ vnd leyden Noth/ damit nur dem Kirchenwesen nichts abgehe. Inßsparens an ihrem Maul/ vnd bringens dem Priester gehen nacket/ vnd bringen ihr Gemüch in die Kirchen/ solche damit zuziehen/ vnd welche weder Gold oder Silber haben/ die verdienen mit einer Leibs Arbeit.

Die Verhinderung/ so daher kam/ weil der Göttlichen so wenig waren/ ist nunmehr auch verbesert/ dann Mönch vberaus genug da seynd/ daß sie in Klöster vnd Collegia erbawet haben/ nemlich Franciscaner/ Dominicaner/ Augustiner/ Marien Bräder/ zu welchen auch kommen seynd die Jesuiten vnd Carmeliter. Vber diese hat es auch seine ganze vnd gute Stifter der Canonicken/ wie nit weniger hohe vnd gemeine Schulen/ Collegia/ Kinderschulen/ darinnen der Catechismus gelehrt wird/ auch gedruckte Bücher/ daß also nunmehr an diesen Mitteln kein mangel gefürcht wird.

Ende der Beschreibung der West-Indianischen Landen/ Hispanischer Macht vnderworfen.



## Von den Britannischen Insulen:

vnd erstlich

### Von dem Königreich Engelland.

#### Summarien.

1. Wie Engelland fürzeiten bey den alten Römern geheissen. Albion vnd Britannia, was diese Namen bedeuten. Die Sachsen haben für viel Jahren dieses Land eingenommen.
2. Die Insel Groß Britannien hat der eusserlichen gestalt nach etwas Gleichheit mit der Insel Sicilia.
3. Wie fruchtbar dieses Land sey/ was für Lufft allda: die

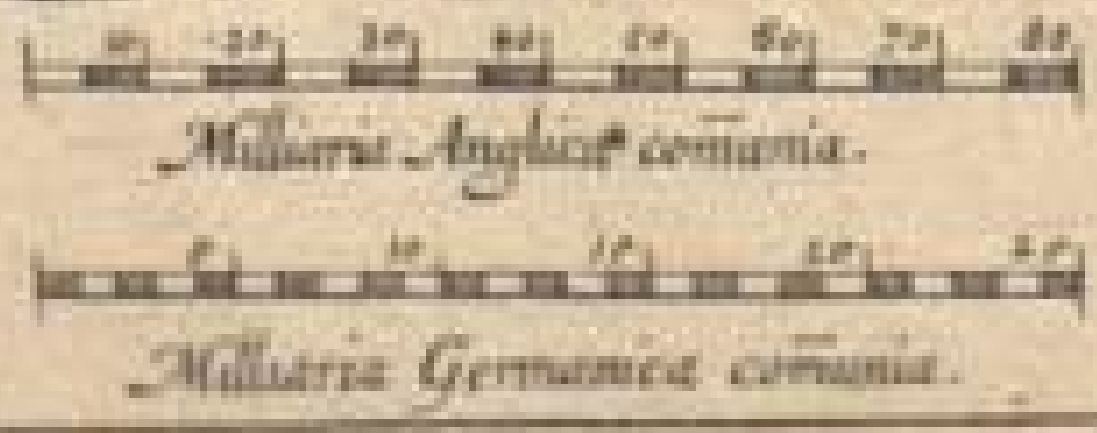
4. Pestilenz regiert schier allezeit im 4. oder 5. Jahr in Engelland.
5. Leidet keine vergiffte Thier oder Gewärm/ sondern keine Wölffe darinne.
6. Die fürnehmsten Wasserflüß in Engelland. Der Fluß Tamelis hat dieses besonders an sich/ daß er niemermehr vber sein Ofer laufft/ ob er schon vom Regenwasser sehr wächst. Die Englischen Pferd/ die für







OCEANVS  
occidentalis  
Hiberniæ





Die Schottlandt  
 Die Schottlandt  
 Die Schottlandt

OCEANVS

GERMANICVS.

Mare Britannicum.

M. Merian fecit.

Gaildi  
jurisch  
6. Die De  
diesem  
Lange  
7. So Ich  
Wfch  
es un  
Lefse  
8. Von de  
Waf  
9. Die alte  
ner N  
truch  
10. Die de  
Man  
11. Die Le  
furoe  
12. Sequi  
viel S  
dachte  
13. Sami  
qem  
boin  
Fif  
14. Lende  
man  
15. Die p  
des  
16. Die E  
Kon  
17. Erste  
18. Die C  
trage  
19. Die  
Hef  
20. Was  
caff  
21. Die  
hab  
22. Die  
ma  
de  
23. Was  
wer  
24. Wi  
bele  
25. Von  
Di  
tro  
26. Nin  
ton  
27. W  
gel  
28. Die  
de  
N  
29. Die  
30. W  
na  
de  
31. Die  
di  
32. Die  
w  
33. W  
w  
34. W  
C  
v  
35. Die  
n  
d  
36. Die  
n  
d  
37. W  
g  
38. W  
e

38. Gaidin heißen/ seynd mehrtheil vermäncht/ gut abzurichten. Viel Geydels zu Wasser vnd Land.
39. Die Vögel thun der Saat grossen Schaden / vnd wie diesen die Einwohner wehren. Sehr gute Fische in Engeland/ vnd sonderlich Hechte.
40. In Julij Caesaris zeiten / hat man schöne Perlen an dem Meer gefunden/ jeso wenig oder gar keine. Doch gibt es im Land Silber/ Goldt/ Zinn/ Bley/ Kupffer vnd Eisen Erz.
41. Von dem Sagat oder schwarzen Agatstein/ der auch im Wasser brennet/ vnd seinen vbrigen Tugenden.
42. Die alten Britanniern haben sich Eysener vnd Kupffer/ zur Nütz gebraucht / ihr Aberglaub in dem Eisen vnd trinken.
43. Von den alten Britanniern waren die Weiber gemein/ Männer zu kriegen vnd Schlachtordnungen.
44. Die Engländer seynd zu vnsen zeiten sehr höflich vnd süßel/ was ihre meiste Übungen seyen.
45. Seynd eines steiffen Sinnes vnd hohen Geizes/ essen viel Fleisch / vnd seynd der Trunkenheit ergeben / dachen auch gern.
46. Samten Jährlich ein gross Gut auß Woll vnd Tschern/ auß Englischem Zinn/ so in Kornwall gegraben wird/ vnd auß Heringen/ deren bey Jorck ein reiche Fischrey ist.
47. Leiden die Hauptstätt in Engeland/ so groß daß man meinet/ es wohnen in die 350000 Menschen darinn.
48. Der Englisches Handel oder Kauffmanschafft wird des Jährs auß zwölff Millionen Goldts geschätzt.
49. Die Schatzkammer vnd Jährlich Einkommen des Königs.
50. Erstlich die ständigen Gehäl der Cron Engeland.
51. Die Schatzung vnd Steueranlag / vnd was die eintrage.
52. Wie hoch sich die Vntosten belausen / so Jährlich auß Hoffhaltung vnd Diener gewendet werden.
53. Was die Catholischen Jährlich geben müssen/ welche auß ihre weise in Engeland leben wollen.
54. Diese Insel ligt sehr wol vnd bequem. Die Englisches haben ein grosse Anzahl Schiff in dem offnen Meer.
55. Die Englisches Schiffleuthe gute Seefahrer/ handeln wer vnd breit/ so wol gegen Aufgang als Niedergang der Sonnen.
56. Was für eine Macht zu Feld in Engeland außgebracht werden möge.
57. Wie stark König Henrich der VIII. die Statt Bologna belagert habe.
58. Von dem Adel in Engeland. Vnderschiedliche Ritterorden allda / vnd was darbey für Ceremonien gebraucht werden.
59. Ritterorden des Hofenhandels / vnd wann der außkommen seyn.
60. Welches die fürnembsien Königlichen Aempter in Engeland/ vnd welche man pflege Milord zu nennen.
61. Die Stände in Engeland / Parliament daselbst / vnd diesen Autoritet/ was eines jeden Ampt seye auß den Reichstagen.
62. Dergerley Richter in Engeland.
63. Wo der König seine Residenz zu haben pflege / wie nach altem Herkommen die Verträge geschlossen werden.
64. Die Geistliche oder Kirchen Cammer / deren Jurisdiction in viererley Sachen.
65. Die des Diebstahls oder andern Lasters überzogen / werden gehendet/ daz ihre eigene Freunde helfen.
66. Wann die Christliche Religion in Engeland gebracht worden.
67. Wie sich König Henrich der VIII. von seiner Gemahlin Catharina auß Hispanien gescheiden/ vnd Frau Anna von Bolen getrawet.
68. Obgemelter König treibt des Pappis Autoritet auß seinem Reich / vnd gibt sich für das Haupt der Kirchen dar.
69. Wann die Clöster sampt der Römischen Religion in Engeland abgeschafft worden seyen.
70. Wie die Königin Elisabeth getrönet / vnd darbey Catholische Ceremonien gebraucht worden seyen.

Das Erste Buch.

39. KirchenSagungen von König Jacobo gemacht / auß welchen abzunehmen/ was jeynd für ein Zustand der Englisches Kirchen sey.
40. Verzeichnuß der Königen in Engeland.
41. Was der König in Engeland für Bündnußten habe mit außländischen Königen vnd Potentaten.
42. Was für alten Zeiten anhero für Erzbischoffe vnd Bischoffe in Engeland gewesen seyen.

**D**ie drey Reich / Engeland / Schottland / Irland / deren hievor ein jedes seinen besondern Herzen gehabt / seynd jeso vnter eines Königs Gewalt / der sich König in Groß Britanien nennet / weil alle diese Inseln des Grossen Meers vor zeiten von den Römern Britannica genandt worden seynd / wiewol doch das Theil / so nun Engeland heißet / allezeit in höherer Achtung gewesen / als die andern / dieweil es viel edler / mächtiger / näher bey Frankreich / vnd demnach den Römern bekandter war.

Was den alten Namen anlanget / würde es außser allem zweyffel dem Leser beschwerlich fürkommen / wann wir alles wolten beybringen / was die Alten darvon schreiben / damit wir aber doch dem Betgerigen etwas zu Willen seyen / wollen wir allhie anzeigen / was die alten Griechen gedichtet haben / daß einer mit Namen Albion Neptuni Sohn gewesen soll seyn / vnd dieser Insel den Namen gegeben. Die Lateiner seynd einer andern Meynung / dann weil Albus bey ihnen weiß heißet / sagen sie / daß dieser Name von den weißen Felsen / wie sich die von ferne ansehen lassen / herkommen sey. Der Name Britannia ist gemelner / kompt von dem Wort Brit / das gemahlet oder gefärbt heiß / dieweil sich die alten Britanniern mit blauer Farb am Leib gemahlet haben / damit sie desto schröcklicher anzusehen weren. Der Name Engeland kompt von den Engel Sachsen her / die vor 1160. Jahren auß Teutschland hinüber in Engeland geschiffet / vnd das beste Theil Lands eingenommen / besessen / vnd darinn ein new Königreich auffgerichtet haben.

Die eusserliche Form dieser gangen Insel ist eillicher massen dreyeckicht / fast wie Sicilia / dann sie in drey Eck oder Spitzgen hinauß laufft. Das erste Eck gegen Niedergang ist Corneual / das ander gegen Aufgang heißet Kent / die Englisches heißens Nordforland / davon das ganze Ostliche Theil Cantium oder Kent heiß. Das dritte so sich sehr weit gegen Mitternacht hinauß streckt / wird von den Schotten Dungsbehead genennet. Gegen Niedergang ligt Irland / gegen Mitternacht das grosse Hyperboreische Meer / gegen Aufgang / das grosse Teutsche Meer / gegen Mittag das Britannische.

Anlangend die größe dieser Insel / glauben wir viel sicherer den Engländern als den Fremdbden. Demnach so fangen sie an bey dem eussersten Spitz bey Taruis bis gen Belet / vnd messen der Krümme nach 212. Meyl. Von dannen bis gen Kent 320. von Kent bis widerumb gen Taruis 704. Also wird der ganze Umbtreiß halten 1836. Meylen. Weil es aber wenig zur Sache thut / man habe dann des Lands selbst Erfahrung / als wollen wir für allen dingen besehen / was da seye die

Natur vnd Eysenschafft Englands.

Erstlich / so ist der Luft etwas dick / daß es viel Nebel / Regen / Windt vnd dergleichen gibt / dadurch die Luft eine solche Qualitet bekompt / daß es des Winters nicht

1.

2.

3.



nicht so gar kalt/ vnd des Sommers nicht so gar heiß wird. Die Nächte seynd gemeinlich hell/ es gibt auch der gemeinen Kranckheiten so viel nicht da / als anderstwo / derohalben auch in Engeland nicht viel auff die Apotheken spendirt wird. Doch stirbt es oft an der Pestilenz/ vnd wie etliche schreiben / fast alle 4. oder 5. Jahr einmahl.

Von der Fruchtbarkeit dieses Lands haben die Alten viel gerühmet. Iulius Caesar sagt/ man finde da allerley Bäume/ außgenommen Büben vnd Tannen/ wiewol man dieser Bäume in dieser zeit vbrig genug darinne findet. Oluen/ Pomerangen/ Citronen gibt es da nicht / dann diese wachsen lieber in hitzigen Ländern. Weinstöck haben die Engländer mehr zur Zierd als Nutzen / dann die Trauben schwerlich reiff werden. Allerley Kornfrucht vnd Köchsel gibt es in Land/ die Saat wächst geschwindt / zeitziger aber langsam/ wegen vbriger Feuchtigkeit. Der Bodem ist voller Hügel/ nicht hoch / auch nicht mit Bäumen / sondern dickem kurzem Gras bedeckt / davon das Vieh trefflich fett wird / vnd ist nicht allein das Fleisch der Schafe allhier besser dann anderstwo / sondern auch die Wolle zarter. Man sagt/ daß die Hirten in Engeland die Schafe gar nicht trincken lassen / sondern müssen sich mit dem Taw behelffen/ weil ihnen das Wasser schädlich ist. Man kan wol sagen/ daß die Schafe in Engeland güldene Wollen tragen / dann bekandt ist / was für ein mächtig Veld sie jährlich auß ihren Tüchern lösen: dann die in Teutschland/ Polen/ Dennemarck/ Schweden geführt vnd sehr thewer verkauft werden.

4. Von vergiftten vnd schädlichen Thieren ist dieses Landt besreyet / wie auch von den Wölfen/ die für alters gar außgerottet worden/ also haben sich die Schaf nicht für ihnen zu fürchten/ wann schon keine Hirten weder Tag noch Nacht bey ihnen seynd. Es wird auch weder der Pferd/ noch Rinder sonderlich gehütet. An stat des Weins machen die Engländische gut Bier/ das nicht vngesund ist.

5. Sehr schöne Flüß vnd Bäch hat Engeland durch vnd durch/ vnd laufft die Tames nicht ober ihr Ufer wann es schon sehr regnet. Engeland zeucht schöne Pferd / den mehrtheil vermünchet / vnd desto daurhafter/ seynd sehr zelter vnd führen ein feinen Schritt. Kein Landt hat mehr Künglein / auch keines mehr Gevögel / so jam so wild. Gute Caphanen gibt es im Landt Kent, wie in Savoyen vnd bey Pavia. Die Gänß in Engeland seynd am besten / ehe sie gar geflückert haben/ dann darnach seynd sie etwas grob. An Nephünern/ Fasanen/ Wachrahn/ Amfeln/ Bachhol/ dervögel ist da kein mangel/ bevorab gibt es des Winters viel Lerchen/ deren so viel gefangen werden/ daß sie auch schlechte Leuthe genießen können. In den Flüßsen vñ stehenden Wassern laufft es voller Schwanen/ vnd gibt sehr viel Raben vnd Krähen. Vnd zwar ist kein Landt vnter dem Himmel/ darinnen mehr Krähen seynd als in Engeland.

6. Dessen Ursach ist / daß der feuchte Bodem viel Würm zeucht/ welche die Vögel gern essen/ vnd denen nach auff das frisch gebawete Feld stehen/ lassens aber bey den Würmen nicht bleiben/ sondern fressen zugleich die Saarfucht auff/ darauf nicht kleiner Schad entstehet. Diesem fürzukommen / stellen die Ackerleuthe ihre Jungen auff das Feld/ die mit Vogen vnd Pfeilen vnter sie schieszen / dann sie auff kein Geschrey ge-

hen. Vnd stehen die Krähen in einem solchen bloß Prædicamento, daß der ein gewissen Lohn davon der derselben am meisten vmbbringer.

Trefflich gute Fisch gibt es in Engeland/ sonderlich Hechte/ welche sie in den Behältern mit kleinen Fischen speysen/ darvon sie sehr seyst werden. Die Fischer schneiden ihnen auff freyem Marck den Vantch mit einem Messer auff/ daß man sehe/ wie fett der Fisch ist/ wird er nit verkauft/ so nähert er ihm den Vantch mit zu / vnd wirfft ihn in das Wasser/ vnd schadet ihm die Deffnung gar nichts. Die Festein seynd da auch bey dann anderstwo.

Von Metallen findet man in Engeland Gold/ Silber/ Kupffer/ Zinn vnd Blei. Eysen findet man an etlich Orten / aber wenig. Von Iulio Cesare schreibt Suetonius, daß er auß Begierde der Perlen in Britanniam hinüber geschiffet/ weil man deren damals so nit gefunden. Zu vnsern zeiten findet man deren wenig/ dazu klein vnd gelbfärbig/ an dem Schottischen Vnnd bey den Inseln Orcades. Vnd zwar Plinius kennet selber / daß Britannia kleine vnd schlechte Perlen gebe/ ob wol Caesar sürgab/ das Perlen Halsband so er der Abgöttin Venus verehret hatte / wer von Britannischen Perlen gemacht.

Man findet auch in Engeland Salzbrunnen/ vnd natürlich warme Bäder/ auch den Sagarstein/ der sich zwar schlecht ansehen läßt / wiewol er große Tugend hat / weil er auch mitten im Wasser brennet / vnd nicht ehe außgeschet werden / man gieße dann dar auff. Man stößt ihn zu Pulver vnd gibt ihn in ein Wasser zurincken / so treibet er den Harm/ vnd gleich den Gries vnd Stein auß den Nieren vnd Blasen.

Doch hat Engeland neben obigen Ausbarten auch seine Mängel. Dann außserhalb muß man hinein bringen Gewürz / Zucker / etliche Baumfrücht auß Spanien vnd Italien / Oele / vnd sonderlich Wein auß Teutschland vnd Frankreich/ wie auch Hopfen zum Bierbrawen. Ober dieses auch allen Ertzeug / reine Leinwad / Euchenil / Indig vnd Woltraut. Von den Kranckheiten ist oben Meldung geschehen.

#### Sitten vnd Gebräuch der alten Britannier.

An statt des Silts vnd Münze gebrauchten sie wisse stücklein Kupffer/ oder Klinglein/ oder wie etliche schreiben/ Eyserne Blech. Sie assen von keiner Gatt Hasen oder Hun / zogen sie gleichwol / doch nur halb. Die in Kent waren etwas geschlachtet/ als ihren Nachbarn/ den Gallis gleich. Wenig waren sie sich vmb den Ackerbau bekümmerten / hielten mehr auff Fleisch vnd Milchspeyse. Fellwerck war ihre Kleidung/ den Leib mahten sie mit blauer Farb / damit sie im Krieg schrecklicher aussehen. Dieses thäten auch die Weiber/ sonderlich auff die Festage. Ihr Haar auß dem Haupt lieffen sie wachsen/ schnitten den Bart am Kinn vnd Wangen hinweg / behielten aber den Schnelbart.

Etwa verglichen sich ihrer zehen oder zwölff / daß sie die Weiber gemein hetten / vnd waren die gemeinlich Blutsfreund vndereinander. So ein Kind geboren ward/ gaben sie es dem / der dasselbig Weib erst ge-trawet hatte. In dem Krieg gebrauchten sie kleine Rärchlein / die sie mit sonderbarer Geschwindigkeit

verletten/ f...  
neten mit j...  
Wann sie...  
forangen f...  
zu Fuß / w...  
die Herren...  
sagt Straß...  
sie auch k...  
fuß an W...  
dan ein st...  
wider ein...  
die Brit...  
Weiber an...  
nit gesehen...  
den sich all...  
vnd arbeit...  
den konder...  
Plügen od...  
Speiß als...  
erzoge wur...  
auff das cu...  
Bäumen...  
sen / vnd de...  
schen erfah...  
mtheiten...  
verwunden...  
Bewerb m...  
in sie von...  
sonst von d...  
der Fabeln.

7. Sitten v...  
Ins ger...  
ren aller...  
schon etlich...  
in sich die...  
sie keiner...  
ind/ die be...  
dann was...  
velc aber...  
sonderlich...  
man sie et...

In and...  
schalt log...  
letzen vnd...  
haben sie d...  
maße gele...  
Nhungern...  
gemeine...  
haben v m...  
wissen die...  
ist solches...  
engenom...  
Saffrey...  
sondern in...  
nen/ dab...  
Freigebig...  
trags/ bz...  
stets Han...  
ein offene...

Die E...  
gewesen v...  
dem hiefig...  
Nach vnd...  
an vnd n...  
entlauffen

vglerten/schoffen zugleich vnter den Feind / vnd tren-  
 neten mit ihren Wagen vnd Pferden ihre Ordnung.  
 Wann sie damit vnter des Feinds Reiteren kamen/  
 sprangen sie geschwindt von den Karren / vnd stritten  
 zu Fuß / in dessen bedurfften. In andern Sachen/  
 die Herren derselben bedurfften. In andern Sachen/  
 sagt Strabo seyen sie grob vnd barbarisch gewesen/das  
 sie auch keine Käse machen konten/wiewol sie ein Vber-  
 fluß an Milch hatten. Ihre Stätt waren anderst nichts/  
 dan ein Stück Walds mit ein dicken Zaun vmbgeben/  
 wider ein Anlauff/darin wohnten sie. Tacitus schreibt  
 die Britanner im Krieg etwa mit Männern/sondern  
 Weiber an statt der Obriste gehabt/so will Dio Nicæus  
 mit gesehen / di sie das Feld einiges wegs gebawet/son-  
 dern sich allein der Jagt ernehret haben. Es war ein hart  
 vnd arbeitssam Volck/das wol Hunger vnd Durst ley-  
 den konnte/dan sie manchmal bis an den Hals in den  
 Pfützen oder Morast stunden/vnd eiliche Tage ohne  
 Speys also verharreten/vnd weil sie in den Wäldern  
 eroge wurden/gelebten sie der Holzspißel/vnd man es  
 auff das eufferst kam der Bletter vnd Rinden von den  
 Bäumen. Sonsten sind sie der Zauberey auch bestie-  
 fen / vnd dieser losen Kunst mehr dan alle andere Men-  
 schen erfahren gewest. Weil sie auff dem Meer fuhren/  
 mühetten sie sich aller Speys/welches so hoch nicht zu  
 verwundern/ weil ihre Reysen kurz waren/vnd sie keine  
 Verwech mit den Nachbarn trieben. Ihren Tranck so-  
 ten sie von Gersten / wie sie noch pflegen. Was ihnen  
 sonst von den Scribenten zugemessen wird/sind entwe-  
 der Fabeln/oder hat nicht viel zubeuten.

**Sitten vnd Gebräuch der jetzigen Engländer.**

In gemein ist diß Volck höfflich vnd Polit / weit  
 von aller Barbarischen Vngeschicklichkeit / ob ihnen  
 schon eiliche ein widriges einbilden. Fürnemlich bestie-  
 fen sich die vom Adel aller Zier vnd Höfflichkeit/das  
 sie keiner Nation nichts bevor geben/wiewol ihrer viel  
 sind die bey den Außländischen nichts Hüpsch achten/  
 dann was bey ihnen Brauch ist. Das gemeine Pöpel  
 volck aber in Engeland ist zimlich grob vnd vngeschickt  
 sonderlich gegen die Frembden/ist auch vmbsonst/das  
 man sie eines andern vnderweisen wolle.

In andern Sachen haben die Engellsche gute vnd  
 schone Logenja, daneben scharpff vnd wacker/ die alles  
 lernen vnd begreifen können. Ihre Leiber anlangend/  
 haben sie dieses für andern Nationen/das sie vber die  
 maße gdenckt vnd hurtig sind/vnd demnach zu allen  
 Vbungen des Leibs geschickt. Die sich etwas vber das  
 gemeine Volck erheben/ sind freundlich / das wol mit  
 ihnen vmbzugehen/nicht zuleichfertig dabey/sondern  
 wissen die Grautter der Gebühr in achtzunehmen/vnd  
 es solches bey ihnen viel mehr ein natürliche Gab als  
 erweommene Weise. Gegen den Frembden sind sie so  
 hartfren/das sie solche nit allein auff vnd annehmen/  
 sondern in alles Liebs erzeigen / was vnd wie sie kön-  
 nen/daben sie dan keines Gelds schonen/warin sie ihre  
 Freygebigkeit sehen lassen. Sonderlich ist diß nit ein ge-  
 rings/dz alle Frembde in des Mayers oder Bürgermei-  
 sters Haus zu London vergebens essen mögen/dann er  
 ein offene Tafel halten muß.

Die Engellschen sind jederzeit berümbte Schützen  
 gewesen vnd gute Soldaten/allein das sie mehr mit ei-  
 nem heiligen vnd stürmenden Anlauff sechten/als mit  
 Nach vnd Vernunft/aber wie dem/so geht sie daffter  
 an vnd nehmen ihnen für/den Sieg davon zubringen/  
 anlauffen auch nit leichtlich / das also der viel Engli-

Das Erste Buch.

sche in seinem Heer hat/gute Hoffnung des Siegs zu-  
 schöpfen. Diß wird an ihnen gescholten/dz sie kein Ge-  
 dult im Krieg haben/sondern gern sehen/das man es  
 zum Ende brächte / sie gewinnens gleich oder verspiel-  
 tens/dann sie nit durchhafte sind. Welche mit rechtem  
 Ernst studieren/kommen in kurzer zeit weit/gestalt dan  
 Engeland allzeit viel gelehrter Leuth gehabt/wie solches  
 ihre Schrifften aufweisen. In der Kleidung haben sie  
 nicht viel Vnderscheids von den Franzosen/denen sie  
 auch fast alles nachahmen/was sie auffbringens schicke  
 sich gleich oder nicht/dan man weiß wie in diesem stück  
 die Franzosen gesinnet seyen.

Es bezeugt die Erfahrung/das die Engelländischen  
 in ihrem Sin sehr stols vnd hochtrabend sind/erug den  
 Spaniern / weil sie meinen/sie seyen besser dan andere  
 Leuth. Daher sie auch (aufgenommen die vom Adel vnd  
 die so gewandert haben) in ihrer Conuersation ein sol-  
 chen Hochmuth erzeigen/das mit ihnen ohne Einwillern  
 nit wol vmbzugehen ist. Das gemeine Volck hat auch  
 diesen Mangel/das sie gern vmb sich greiffen / in wel-  
 cher Kunst des Dackens sie solche Meister sind/das ei-  
 ner sehr verschlagen seyn muß/der sich genugsam für  
 ihnen hüten wolte. Nachs wie du wilt/ sie werden dich  
 herüber führen / vnd etwas/das für sie ist/davon brin-  
 gen. Vnd weil sie des Gelds so gar begierig sind/ist ih-  
 nen auch manchmahl kein Vubensstück zu viel/wan sie  
 auch schon wissen/das sie das Leben drüber lassen müs-  
 sen. Es ist auch für wenig Jahren in Engeland alles  
 voller Straffenrauber gewesen/die auff die Wanders-  
 leut gelauert/vnd sie geplündert oder erschlagen haben/  
 welchem Vbel man also begegnet / das man mit dem  
 Glockenstreich die Bawren auffgemahnet / vnd diese  
 Mörder gemeiner Hand verfolgt hat/welches auch in  
 Spanien geschicht. Man ist aber auch in den Stätten  
 für den Dieben nicht sicher/das die Wandersleut wol  
 achtung auff ihre Sachen haben müssen/das sie solche  
 nit zu weit von sich legen. Geht einer bey der Nacht oh-  
 ne Gefährten auff der Gassen/wird er nicht geplündert  
 oder geschlagen/so ist ein groß Wunder. Nicht weni-  
 ger wissen sie sich zur See zugebrauchen / da sie dann  
 rauben wo sie können/das die Kauffleut vber nichts so  
 sehr klagen / als vber die Engelländischen Seerauber.  
 Anlangend die Trunckenheit/gebü sie hierin den Sach-  
 sen nichts nach/von denen sie vrsprünglich herrühren.  
 Wan sie nun der Sach mit dem Wein zu viel gethan/  
 wissen sie ihnen mit dem Tabac zuhelffen/vnd mit des-  
 sen Rauch den Dampff des Weins zu vertreiben/dz sie  
 wider trincken können. Ja es könnens die Weiber den  
 Männern artig nachhunen/doch nicht alle/welches wir  
 niemand zur Verachtung wollen geschrieben haben.

**Reichthumb vnd Vermögen Englands.**

Anfangs haben wir gesagt/das Engeland/Schot-  
 ten vnd Irland vnter einem König seyen. Ob nun wol  
 Schottland vnter König Jacobo dem VI. mit den an-  
 dern vereinbart worden/hat doch Engeland davon ein  
 geringen Zuschuß bekomen/weil dasselbig Königreich  
 großes Einkommens nie gewest/wollen demnach von  
 Engeland reden.

Was nun des gemeinen Manns Reichthumb an-  
 langt/hat derselb solches meistensheil der Wolle zudan-  
 cken/darauf löstliche Tücher gemacht/in hoch vnd ni-  
 der Teutschland/Dennemarc/Schweden vñ anderst  
 wohin verführt werden/vnd schägen eiliche das erlöste  
 jährlich auff 5. Thonnen Schages.

B 5

Nach

12.

13.

Nach der Wolle folgt das Zinn / so in Cornewal gegraben vnd dergestalt geleutert wird / daß es fast dem Silber gleichet / dieses trägt ihnen jährlich / nihr für das Zinn das die Fremdden abholen / 5000. Cronen. Der Härlingfang ist das dritte Mittel / deren jährlich ein grosse menge bey Jorck gefischt werden / vnd an andere Ort geführet. Sie verkauffen auch viel Bier auß dem Land / das sonderlich im Niederland getrunck wird / sezo des Leders vnd der Kohlen zugeschwelgen / darauf sie jährlich auch nicht ein gering Gelt lösen.

14. Die Hauptstatt dieses Lands ist London / ein Residenz der Könige / vnd so groß / daß sie sampt den Vorstätten vnd Westminster von 350000. Menschen bewohnt wird. Ligt an einem sehr bequemen Ort / am Wasser Tames / daß man auch mit grossen Schiffen hinauff fahren kan / mit Anlauff des Meers / wiewol die Statt bey 60. Englischer Meylen vom Meer abtat.

15. Von der Kauffleut Vermögen ist darauß zuschliesen / daß man vnter denen Gesellschaften / welche ein sonder Priuilegium haben in Niederland zu handeln / irer erste findet / die 50. oder 60. tausend Pfund Sterling besitzen / welche Summa sich vnser Rechnung nach auff die 200000. Cronen belaufft. Der andern Kauffleut / so mit Zinn / Gewürz / vnd andern Wahren in Grossa handeln / sezo zugeschwelgen. Ob es wol schwer zuglauben / befindet sich doch / daß etliche vnter denen so mit gesalznen Fischen handeln / zu gleichem Reichthumb gelangen. Ludouicus Guicciardinus ein Italianer schreibt / daß für dem Niddeländischen Krieg der Englische Handel sich jährlich auff 12. Mill. belauffen.

16. Von des Königs Rent Cammer zusagen / an deren dann zu Erhaltung eines Königs in seinem Wohlstand viel gelegen / als ist zu wissen / daß / ehe dann die Könige von Engeland allen Gewalt an sich gezogen / dieselben ihre gewisse Renten vnd Besell gehabt / so viel ihnen die Ständ des Reichs contribuire haben. Weil es aber nunmehr dahin gelange daß die Herrn nicht mehr zusammen kommen / nach ihrem Belieben / sondern nach des Königs Willen einen Schluß zu machen / als sieht der Gewalt am geheimen Rath des Königs / was in die Königlische Cammer zubringen sey.

Ehe dann sich König Henrich der VIII. von der Römischen Kirchen abgesondert / ist gewiß / daß alle Jahr in des Königs Schatzcammer 500000. Cronen gebracht worden / allein auß den Vormundschaften der Pypillen / so noch nicht 22. Jahr alt waren. Dann die Güter deren Waisen / so entweder gar oder zum theil von der Cron dependiren / waren vnter der Vormundschaft des Königs / der den Pypillen in Mittels Vnderhaltung verschaffe / bis sie Mannbar wurden. Nach dem 22. Jahr gab man ihnen ihr Väterlich Erb / doch mußten sie ein gewiß Geld dagegen erlegen. Gleiche gestalt hat es auch mit Heiraths Sachen / wann auch schon / die vber 22. Jahr sind / zur Ehe greiffen / vnd ist nicht allein in Engeland sondern auch in Schottland Brauch / daß die / deren Güter der Cron in etwas verpfändet sind / sich nit verheiraten können / der König vnderscribe dan / oder approbirte die Heiraths Abrede / doch läßt der König in solchen fällen viel nach von seinem Rechten. Vorzeiten zwar sind durch oberrechte Mittel jährlich an die Cron gefallen 10. oder 12. tausend Pfund Sterling / aber zu vnserer zeit nach dem die Kirchengüter mit den Weltlichen confundirt worden / ist diese Summa so hoch gestiegen / daß sie jährlich vber 30000. Pfund Sterling trägt. Was fermer

dieser König für ein Gelt auß den Widerfälligen Lehengütern erhebe / kan nit wol bestimpt werden / weil hierin grosser Wandel fürset / diß ist gewiß / daß solches alles / sonderlich die Rittergüter / jährlich ein mäßige Summa einträgt. Hierzu sind noch kommen die Besall des Herzogthumbs Lancaster / so sich allein des Jhrs auff 30000. Pfund Sterling belauffen.

Sez nun zu diesen die gewöhnlichen Zöll / welche die außrichten / so auß vnd ein wandern / sehen gleich / derger des Reichs oder Fremdde / wiewol doch die stöcklichen stücken viermahl so viel geben müssen als den Bürger / oder so viel als den Zöllnern gefellig. Ist kein zweiffel / daß diese Zöll von den Wahren von Engeland vnd herauß geführet werden / noch viel ein giffers ertragen würden / wann man recht vnd aufrichtig damit vmbgeinge / weil kein zweiffel ist / daß viel von veruntreuet werde / vnd sind Leute / die meinen daß von 200000. Pfund Sterlingen / so jährlich gesamlet werden / kaum das vierte theil ins Königs Cammer liffert werde / wie es auch mit dem vbrigen zugeht.

Vnd dieses sind also die alten Renten vnter kommen der Cron Engeland / deren zu vnsern zeit das geringste nit abgehet. Nun muß man hinfuchen den grossen Gewinn / welchen der König auß den Berggruben erhebt / weil bekandt / daß in Engeland Eisen Vley / vnd insonderheit gut Zinbergwerck ist / sonderlich in Cornewal / da das meiste Zinn gegraben wird.

Ferner kommen hinzu die Vacanzien der Abtey thumben vnd Abteyen / deren nit wenig sind vnter geringes Einkommens. Zu dem hat der König das Recht Bischoffe vnd Abte zu nominiren die sich des vnter anlangend die Einkommen / mit dem König zu verhandeln haben. Auch werde deren / so des Friedbruchs vnter worden / Güter der Rent Cammer zuerkannt / vnter andere Frevel vnd Straffgelter / sonderlich wider die Engländer Straquerabben heissen. Alle Besall des Einkommens des Königs ordnari vnd extraordinari / haben sich hiebevör / ehe sich der König von der Röm. Kirchen getrennet hat / erstreckt auff 300000. Pfund Sterling / welche bey 600000. Cronen betrug. Thue hinzu die eingezogene Geist. Güter wie auch des Malteser Ordens / so Henrich der VIII. im jugen wird wol das doppelte herauß kommen / obs schon nit gerechnet würde. Dan von obgemelts König Zeiten an nimpt der König den Zehenden von den Kirchen Gütern / wie auch die Annaten / so man zu vnserer zeit dem Papst bezahle hat / dazu sonderliche Vermehrung vnd Rechenamern verordnet sind / warauß sich belicht / daß diese Besall allein auff 800000. Cronen einträgt.

Vetreffend die Subsidia vnd Steuer / so auß der Ordnung geschehen / sind dieselbe in Engeland vnter sey. Dann etwa werden sie durch gehends vom gantzen Reich vnd dessen Ständen erhoben / zu welchem Ende die Parlament angestellt werden / bis weillen begehrt der König von gewissen Personen eine Steuer / vnter Gutwilligkeit / da dann keiner deren / so angefordert worden / der lezt seyn will / noch den Schimpff ertragen.

Vber alle obige ist noch eine neue Weise vnter kommen / daß alle die / so auß der See her in die See anflauffen / vnd von denen Völkern so mit Engeland nicht in Bündniß / Beuten machen wollen / dessen vmb ein gewisse Summa Geldes von dem König Erlaubnuß erlangen müssen / welches man zu der zeit die Könige von Tunis vnd Algier an sich zu haben Brauch gehabt / doch mit diesem Vnderstand / daß

fälliger  
werden  
das selb  
in mäh  
en die  
n des

Uwelter  
gleich  
ch die  
sien an  
lig. Ma  
ren/son  
viel an  
nd auf  
/das v  
meinet  
sch ge  
Camar  
a jng  
en vnd  
wsten  
an h  
auf der  
eland  
ist für  
graben  
en der  
nd vnd  
ig das  
ch des  
g jure  
ch v  
ande  
ch w  
le Bes  
nd er  
er Kön  
auf 1  
Eron  
e wie  
in ju  
schon  
önig  
a von  
an ju  
Jern  
auf s  
ten ein  
er/so  
zeland  
s vom  
welch  
ellen  
erwer  
angest  
himpf  
Bese  
auf ih  
enen  
Beiten  
a Ge  
elches  
ter an  
Der







L O N D O N



1. S. Paul.
2. S. Brides.
3. Baimards Castle

4. Arondel howse.
5. Sawoy.
6. Burley howse.

7. Ducham howse.
8. Lock howse.
9. Konigs Pallast.

10. Cheape Crosse.
11. Bow Churche.
12. The Stilliarde.

13. Cole harbour.
14. S. Laurens.
15. Guild Hall.

16. S. Anthoines.
17. S. Laurens Poultry.
18. The Exchange.

19. the Duth Churche.
20. S. Michaelis.
21. S. Peter.

22. Leadno Hall.
23. Fishmongershall.
24. S. Hellen.

25. S.
26. S.

N D O N



F L U V I U S

rke

- |                               |                 |                         |                      |                       |                      |                         |
|-------------------------------|-----------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| 25. S. Andrew.                | 27. Lion Key.   | 30. Alhallowes Beeking. | 33. S. Katherine.    | 36. Winchester house. | 39. The Swan.        | 42. Hasowe on the hill. |
| 26. S. Dunston in<br>de east. | 28. the Bridge. | 31. Stepney.            | 34. S. Olaf.         | 37. The Globe.        | 40. The call ships.  | 43. Hamsted.            |
|                               | 29. Hackney.    | 32. The Towers.         | 35. S. Marys Queene. | 38. The Bear Gardne.  | 41. The Gally faite. |                         |

die Corfa  
Deme geb  
Dun ge  
tubemisch  
König vo  
auffbring  
nöthen he  
gestalt es  
wer wolte  
Reichs W  
außerhalb  
möglichen  
der des J  
Pensionn  
wie auch  
hafen S  
vñ Pallā  
wird/so te  
vñ mehr

19. Wir  
Cammern  
Tafelzu  
vnd an  
großen n  
verschied  
Königin  
in einem  
befundē  
gerechne  
ländisch  
vñre K  
Eduard  
rugin E  
ner abge  
Inkom  
ler vnd  
Nothf  
den/son  
vnd der  
Sten  
nichts

20. No  
ein gew  
so wol  
Römisch  
nen doc  
wird. E  
das vbe  
er gew  
Zeit/ni  
gleichen  
Don a  
ist die  
einmal  
nach E  
die Ne  
also ge  
unbesch  
einer

21. D  
In  
fest sey  
die Zer  
das si



19. Die Corsaren den Africanischen Königen von der  
Henne geben müssen.

Dun gedencke einer/wann dieses Königreich durch  
inheimische Auffruhr nicht geschwächet wird/was ein  
König von Engeland jährlich für ein mächtig Geldt  
auffbringen könne? Dann weil dieses Reich nit von  
nöthen hat/das es in stetiger Kriegsverfassung stehe/  
gestalt es dan keinen ausländischen Feind zuzufürchten/  
wer wolte zweiffeln/das alle diese Inkommen nit zu des  
Reichs Wohlstandt verwandt werden können? Dann  
außerhalb des Soldes/so 300. Fußknechten der Kö-  
niglichen Leibguardy/vnd 50. Edelleuten/ deren ein je-  
der des Jahrs 25. Pfund Sterling empfähet/ item 50.  
Pensionirern/derer einer 50. Pfund hat/gegeben wird/  
wie auch was auff vnterhalt vnd Besserung der Meer-  
hasen/Schiff/Artillerey/Zughäuser/Königl. Häuser  
vnd Palläst geht/darin doch kein Vberpraucht gebraucht  
wird/so kan das ander all auff die Hoffhaltung/Pracht  
vnd mehr als Königl. Magnificenz angewendet werden.

19. Wirren aber dieses Orts nicht von den Hoff/vnd  
Cammerämptern/ deren man nit eniberen kan/die zur  
Tafel/zum Marstall/zur Hoffcapellen/zum Zeughaus  
vnd andern Hoffdiensten gehören/ sondern von der  
grossen menge Personen/die der König vnterhalt/vnter  
verschiedenen Titeln vnd Namen. Dann man hat bey  
Königin Elisabeth einen Vberschlag gemacht/wieviel  
in einem Jahr bey Hoff auffgangen sey/vnd haben sich  
befunde 60000. Pfund Sterlings/so zu vnser Münz  
gerechnet/thut 250000. Cronen. Noch sagen die Eng-  
ländische Kennemeister/das diese Summa kaum der  
vierte Theil seye dessen/so bey Regierung Henrici vnd  
Eduardi auffgangen sey/welchen vnnütigen Kosten Kö-  
nigin Elisabeth beschnitten/vnd viel vnnötige Hoffdie-  
ner abgeschafft hat. Vnd also verhält es sich mit den  
Inkommen der Cron Engeland/also wird es gesam-  
let vnd wider auffgeben/vnd werden zu vnd auff den  
Nothfall gewisse Subsidia außer der Ordnung erha-  
ben/sonderlich zum Krieg/Abzahlung der Schulden/  
vnd dergleichen geschwinde Fälle/welche Subsidia oder  
Steuere freywillig ist/vnd wegen Freyheit dis Reichs  
nichts gewisses bestimpt werden kan.

20. Noch eins wollen wir allhie erzehlen/das der König  
ein gewisß Geldt/als ein Tribut jährlich zuerheben pfleg/  
so wol in Irland als Engeland/von allen die nach der  
Römischen Kirchen Manier leben wollen/wiwoh ih-  
nen doch das Exercicium ihrer Religion nicht gestattet  
wird. Ein theil dieses Tributs behelt der König für sich/  
das vbrig vbergibt er sonderbaren Hoffdienern/denen  
er gewisse Catholische assigniert/von welchen sie dieses  
Geldt/weil sie leben/erheben mögen/vnd mit denen ver-  
gleichet sich hernach die Catholische so gut sie können.  
Von andern Subsidien ist schon gesagt worden/allein  
ist des zu mercken/das die verwilligte Steuere nit auff  
einmahl erlegt wird/sondern zu gewissen Ziehlen/vnd  
nach Bestalt nit allein des Vermögens/sondern auch  
des Reichs Nothdurfft/vnd ob wol diese Reichssteuer  
also gemittelt wird/das man sich darüber so hoch nicht  
zubeschweren/erträgt sie doch fast nimmermehr vnter  
einer Million Solts.

21. Von Sterck vnd Kriegsmacht des König-  
reichs Engeland.

Zweyding erfordert Aristoteles, wann eine Statt  
fest seyn soll/anslangend ihr Grundlager. Erstlich das  
die Feind ein schweren Zugang dazu haben/darnach  
das sie hergegen auff alle Occasionen sechtlich herauf

Das Erste Buch

kommen mögen. Beydes kan von Engeland gar wo  
gesagt werden. Dann das Meer zwischen Engeland  
vnd Irland ist nicht tieff/vnd gibt an dem Vser gegen  
Westen viel gefährliche Secklippen/das man mit  
grossen Schiffen allda nit antomen mag. Widerumb  
so ist das ab vnd zulauffen des Meers gegen Mittag  
so vngestrüm/vnd gibt solche Springfluten/das wol ei-  
nem erfahrenen Schiffer das für graven solte. Ist dem-  
nach vonnöthen/das ein Schiff/so der Drchs in einen  
Hasen einlauffen will/auff guten Wind vnd Anlauff  
der Flut warte/darüber auch noch dis zubedencken/  
das es fast vberall ein hart vnd hoch Vser hat/auffge-  
nommen an etlich wenig Orten/die doch mit Bestun-  
gen verwahrt sind/als zu Barwick/Doueren/Pley-  
muth/Wilfort/Brissow/vnd andern. Also kan die  
gange Insel wol für eine einige Vestung oder Boll-  
werck geachtet werden. Darumb ist auch dieselbige nie  
von einigem ausländischen Gewalt mit Sieg angrif-  
fen oder erobert worden/viel mehr haben alle/die sich  
solchs vnderstanden/mit Spott vnd Verlust abziehen  
müssen/wie nachfolgend Exempel bezeugt.

Im Jahr 1588. hat König Philippus II. in Hispanien  
die grosse vnüberwindliche (wie man sie nandte)  
Flotta außgerüstet/ Engeland damit einzunehmen/  
welche Flotta 130. Schiff starck/darauff 129. Fürsten/  
Graffen vnd Herrenstandts Personen/so auff ihren  
Kosten mitgezogen/welche 456. Knechte bey sich ge-  
habt. Weil wir aber diesen Zug vnd Flotta/wie dieselbe  
der Länge nach beschrieben/zu Madril getruckt/vnd auß  
dem Spanische in vnser hoch Teutsch vbersezt worden/  
droben in Beschreibung der Kriegsmacht des Königs  
von Hispanien einverleibt/achten wir vnnot/selbige zu-  
widerholen/wollen allhie nur ihr verrichtung anzeigen.

Diese Flotta ist von Esabona außgesegelt/vnter  
Commando des Generals/des Hergogen von Medina  
Sidonia, dem ein Kriegsraht von 21. ansehnlichen  
erfahrenen Männern zugegeben war. Er für sich selbst  
war bedient vnd auffgewarter von 10. Edelmännern  
vnd 14. Pagen oder Edelknaben. Sie waren kaum  
außs hohe Meer kommen/da ergrieff sie bey der Statt  
Corunna ein grausam Sturmweetter/das sie an Land  
fahren vnd auff Besserung warten mußten/gleichwol  
haben sie in diesem Sturm 3. Porungessische Schiff  
verlohren/viel aber sind sehr beschädigt vnd verstoffet  
worden. Als sie den 21. Julij von dannen segelten/hat-  
ten sie so guten Wind/das sie am 3. Tag Engeland ins  
Gesicht bekommen. Eben zur selben zeit hatte sich der  
Englisch Admiral mit seinem Leutenant Franciscus  
Drack auff die Drlogs Schiff begeben/lieffen dem-  
nach auß dem Hasen zu Pleymuth/stracks auff die  
Spanische Flotta zu/vnd grieffen die erste Ordnung  
an/welche nach langsam vnd hartem Fahren/zurück  
weichen mußte/nach dem ihnen ein grosse Gallere/da-  
rauff ein gut theil Solts zu Bezahlung der Spanischen  
Soldaten/abgenommen ward/sampt der Instruction  
des von Medina Sidonia, darin geschrieben stunde/  
wann er Engeland eingenommen hette/wie er sich  
darin verhalten solte.

Nach diesem ersten Treffen kehrt sich die Spanische  
Flotta naher dem Zlandrischen Gestaden/vnd wolt auff  
Cales zu lauffe/sich mit dem de Parma zu conjungirē.  
Aber die Englischen die solche Coniunctur zu hindern  
begerre/folgten den Spaniern vnaußhörlich nach/vn  
zwangen sie/das sie noch einmal schlagē mußten/ob wol  
die Spanische Flotta schon in Vnordnung war/dan

B b ij das

das Admiral Schiff sampt etlichen Galleren auff den Sand gefahren / vnd dem Subernator zuhelfen worden war. Die Engellsche schossen so grawsamlich / daß viel Spanische Schiff zu Grund sancken / vnd war diß ein so hitzig Treffen / daß bey 12000. Mann auff Spanischer Seiten im Lauff blieben. Was davon kommen war von Schiffen / schwebte in dem Nitternächigen Meer vmb Nordwegen / wolten von dannen auff Schotten vnd Irland fahren. Weil aber dieses Meer nach Gewohnheit der zeit des Jahrs / vberaus Ungeßümm war / hat es mit den Spaniern also gehandelt / daß es 17. grosser Schiff in die Tiefe des Abgrunds verschlungen / die andern aber also zugerichtet / daß von Ungewitter vnd der Schlacht mit den Engllischen 100. Schiff vmbkommen / vnd nur 30 wider in Spanien angelangt. Seither hat sich niemand mehr vnderstanden / Engeland mit Waffen anzugreifen.

22. Nun wollen wir auch sehen / was die Engländer auff der See vermögen. Vorzeiten haben sie auff alten Nothfall 100. gerüste Drlogschiff gehalten / deren doch jezund vber 70. nicht mehr sind. Sonsten hat diß Reich viel Meerhasen / die stets voll frembder Rauffschiff ligen / vnd sagen die Engellschen / daß deren gemeintlich in 2000. seyen / von allen Drthen Europæ. Das ist außser zweyffer / daß Engeland ohne Mühe 400. Schiff auff einen Nothfall zur See aufffertigen könne. Zum Exempel: Als König Eduard der III. Calles zubelagern außfuhre / hatte er in 1000. grosse vnd kleine Schiff beyfamen / Henrich der VIII. aber nit viel weniger vor Bologne. Wird also der nicht ein geringe Gefahr zubestehen haben / der diese Insel angreifen wolte / dazu so schwertlich zu kommen / die an allen Hasen gute Befestungen / vnd ein solchen hauffen Kriegschiff hat.

Hiezu kompt fermer daß allda nicht allein erfahrene Schiffer / sondern auch herrschaffter Soldaten genug sind / dann die Engllischen keiner Nation zur See etwas bevor geben. Ihre Schiff sind mehr lang vnd breit als hoch / hurtig vnd bequem / mit Geschütz außs best versehen / damit segeln sie crengweiß durch das grosse Meer / achtens nicht / ob es im Winter oder im Sommer sey. Sie handeln gegen Norden bis in die Moscau / vnd gegen Auffgang bis in Cathay. Widerumb im Mittelländischen Meer bis gen Constantiнопel / in Africam / Syriam vnd Egypten. Was sage ich aber von diesen Landen / weil bekandt / daß sie die Ost vnd West Indien offter besuchen / dann den Spaniern lieb ist / in massen im Jahr 1586. in der Insel Spaniola geschehen / item in den Azores, Capo Verde vnd Brasilien. Zween auß ihnen Franz Drack vnd Thomas Sandisch sind vmb die ganze Welt gefegelt / vnd ob sie wol von etlichen als Seeräuber des wegen beschuldigt werden / haben sie doch solchs gethan ihrem Feind Abbruch zuthun. Ihrem Exempel / nach dem es ihnen wol erschossen / haben etliche nachgefolgt / alles was sie gehabt / zu Gelt gemacht / Schiff dafür kaufft / vnd sich auff die See Rauberey begeben / vnd es nicht allein bey den Spanischen Seefahrern bleiben lassen / sondern auch andere / dessen sie keinen Befehl gehabt / gesplündert vnd zu Bettlern gemacht.

23. Was das Kriegswesen zu Land betrifft / kan Engeland auch ein grosses thun / dann es allda streitbare Männer genug gibt. Das ganze Reich wird in 50. Graffschafften abgetheilt / vnter denen sind (als der zu Lancaster) darauf man 10000. wehrhaffter Mann ha-

ben mag. In Summa man darff nicht zweyffeln / daß Engeland / wann es von nöthen were / nicht 100000. Mann ins Feld solte schicken können / nur an Fußvolck / vorbehalten die Reutterey. Ein jede Graffschafft hat ihren Bisgraffen / der von wegen des Königs gubertirt / dem ligt ob / Soldaten auffzubringen / welches er auff diese Weise thut. Er fordert alle seine anbefohlene Vnderthanen für sich vom 16. Jahr bis auff das 60. auß denselben erwöhlet er / vnd presset die ihm gefälligen / sonderlich die stärcksten vnd geradesten von Leib. Vnder dieser zeit haben sie zweyerley Fußknecht gehabt / Vngengeschützen / vnd Hellebardierer / zu denen sind nun auch kommen die Büchschützen vnd Langenspiesser. Vnd was die Büchsen anlangt / sind sie damit desto besten nicht / aber mit der Picken oder Langenspieß thut es ihnen keine Nation zuvor / darzu dann ihre gerade Glieder vnd ganze Gestalt des Leibs viel thut.

Wann sie Reuter wehlien / nahmen sie Leuter von mittelmäßiger Statur / doch starck vnd gesetzt / vnd die Pferd lieb haben. Ihre Pferd sind zwar schön / aber nit so dauhafft vnd starck wie die Teurschen vnd Dänischen Pferd. Dann das gut Land vnd ferre Weide keine dauhafft vnd laufftuge Pferd gibt / so thun die Engllischen auch nicht viel Fleiß dazu / solche abzuzichten. Zweyerley Engllische Reuter findet man / die in vntem Kürass / die gemeintlich vom Adel sind / vnd dann leichte Reuter / fast wie die Italianische oder Albanische Reuter. Ob sie nun wol / wann es vonnöden / ohn Mühe 2000. Kürassir / vnd viel ein grössere Anzahl leichter Reuter auffbringen können / hat man doch nit gehört / daß sie viel Wunder zu Pferd gethan haben / dann die Infanterey viel besser ist. Diß hat König Eduard der IV. wol gewußt / der in seinen Zügen / wann es zu dem Treffen kommen / die Reuter fahren lassen / vnd sich zu dem Fußvolck gethan hat.

Damit man aber wissen möge / wie starck der jetzige König / der neben Engeland vnd Irland auch das Königreich Schotten hat / zu Feld ziehen könne / wollen wir erzehlen / wie starck König Henrich der VIII. gewesen / als er den Zug vor Bologne gethan. Er hatte seine ganze Armada in drey Hauffen getheilt. Im ersten waren 12000. zu Fuß / vnd 500. leichte Reuter / item noch 1000. Reuter / so Panzer anhattten / vnd vnder denselben blawe Reiterköcklein. Im andern / den der Herzog von Norfolk führte / waren gleich so viel Fußknecht vnd Reuter / item noch 1000. Irländer / die lange leynene Hembder anhattten / vnd ein Wäulen Mantel darüber / sonst waren sie bloß / hattten nichts auff der Haupt / daß man ihre lange Haar sehen konnte. Ein jeder trug 3. Wurffspießelein / vnd ein lang Schwert / an der linken Hand hatte jeglicher ein Eysernen Handschuch / der bis an den Ellenbogen gieng. Wann es zu dem Treffen gieng / schürzten sie ihre Hembder auff / vnd konten mächtig lauffen. In dem dritten oder fürnemsten Hauffen / dabey sich der König in der Person befand / war 20000. zu Fuß / vnd 1000. Reuter. Hiernauff folgten 100. Metalline grosse Stück / ohne die kleinen. Darnach kamen 100. Handmühlen auff Wagen / mit auch Backöfen / gleicher gestalt auff Rädern. Es war ein solche menge Wagen fürhanden / daß man damit vmbd gang läger ein Wagenburg schlagen konnte / an welchen / wie auch an den grossen vnd kleinen Stück 25000. Pferd zogen. Wie viel Vieh vnd Proviant dem läger nachgefolgt / erscheinert darauf / daß 15000.

Dieser ob  
gehet  
Drück  
gewesen  
man we  
ning /

Was  
alle Noth  
wie gesag  
für verbo  
den. D  
den Krie  
schiff geb  
Dienst al  
Schiff zu  
schon ein  
den / daß  
Gewalt  
Krieg zu  
bringen /  
Nothfall  
haben la  
wehrt we  
Fürsten  
ein vngl  
ten sind  
stra kön  
merland  
Ehe  
bare wo  
ren geha  
baren / d  
Reichs  
von 150  
waren 4  
rucher  
den Sch  
die Sta  
300 an  
beyden  
wol nit  
den Eng  
vnd die  
rück geh  
lischen  
auch be  
Q

Eng  
der den  
Söhn  
lischen  
ben sieh  
ter erbe  
fen. A  
mund /  
Weib  
27. Ma  
ten) vi  
werde  
selbst /  
Graff  
ten von  
gen / W

Eng  
der den  
Söhn  
lischen  
ben sieh  
ter erbe  
fen. A  
mund /  
Weib  
27. Ma  
ten) vi  
werde  
selbst /  
Graff  
ten von  
gen / W

27. Ma  
ten) vi  
werde  
selbst /  
Graff  
ten von  
gen / W

Dieses ohne das kleine Vieh / welches vnzuehlich / sind  
gehet worden. Was für ein Vorrath an Leytern/  
Brieten / Saurmengen / Kugeln / Pulver vnd Bley da  
gewesen sey / ist vnndtug zuerzehlen / weil gnug ist wann  
man weiß / daß da aller dingen zu einem solchen Zug  
reich / ein großer Ueberfluß gewesen sey.

Was die Kriegsschiff anlanget / die htebevor auff  
alle Nothfall gerüst / auffgewart haben / sind derselben /  
wie gesagt / nit mehr so viel / weil etliche auß Fahrlässig-  
keit verborben / so war es nit vonnöthen / andere zuma-  
chen. Doch mangelt es nimmer an Schiffen / weil zu  
den Kriegsschiffen bald andere bestellt / oder die Kauff-  
schiff gebraucht werden können / welche dem König kein  
Dienst abschlagen dörfen / dz also leichtlich 400. gute  
Schiff zusammen gebracht werden mögen. Vnd ob  
schon ein grosse Zahl abgetürzet / würde sich doch befin-  
den / daß man so viel haben könnte / einen jeden Feinds-  
Gewalt von Engeland abzutreiben / ja auch Offensif  
Krieg zu führen. Wie viel tausend Soldaten auffzu-  
bringen / ist darauß abzunehmen / daß man auff den  
Nothfall 25000. im blancken Harnisch vnd Rüstung  
haben kan / die allein auß des Königs Zeughaus be-  
wehrt werden. Wan nun die dazu kommen / welche die  
Fürsten vnd Herrn im Land außrüsten können / wirds  
ein vnglaubliche meng geben / weil etliche Graffschafft-  
ten sind / deren jede vber die 1000. solche Soldaten lief-  
fern können / als die Graffschafft Salisbery / West-  
merland / Pembrock vnd andere.

Ehe dann diß Königreich mit Schottland verei-  
nigt worden / hat es keiner Feindschafft sich zubefürch-  
ten gehabt / ohn allein von den Schotten / ihren Nach-  
barn / doch hatten die Englichen die Grängen ihres  
Reichs mit guten Vestungen vnd einer Guarnison  
von 1700. Mann versehen gehabt. Der Vestungen  
waren 4. Warwick gegen Osten am Fluß Medoda da ein  
reicher Salmenfang ist / den die Englichen für alters  
den Schotten abgenommen. Die ander Vestung ist  
die Statt Caried gegen Westen / zwischē welchen noch  
300. andere liegen. Die dritte vnd Warck / doch den obigen  
beyden nit zu vergleichen. Das Stättlein Dura, ob es  
wol nit eben an den Grängen liegt / ist doch jederzeit von  
den Englichen hoch gehalten worden / weils mit Volck  
vnd Bürgern wol versehen / vnd die Schotten oft zu-  
rück gehalten hat. Vnd so viel sey gesagt von der Eng-  
lichen Kriegsmacht zu Wasser vnd Land / wollen nun  
auch sehen / wie solches Königreich gubernirt werde.

Don der Regierung des Königreichs  
Engeland.

Engeland ist ein Erbreich / vnd succediren die Kin-  
der dem Vatter / auch die Töchter / auff den Fall keine  
Söhne fürhanden sind / welches Künckelrecht die Eng-  
lichen auß dem 4. Buch Moses herholen / da geschrie-  
ben steht / dz den Vatter in mangel der Söhne die Töch-  
ter erben sollen / doch die Bastarden allzeit außgeschlos-  
sen. Aber der Francken Recht / so von König War-  
mund / vnd dem Jahr Christi 422. herrühret / läßt das  
Wüblich Geschlecht nit zur Regierung kommen.  
Man findet in Engeland (außer vnd vber die Baw-  
ren) vierley Leuth / Edle / Bürger / Freye vnd Hand-  
werker. Vnter die Edlen gehört erstlich der König  
selbst / darnach die Fürsten / Herzogen / Marzgraffen /  
Graffen / Vizgraffen / Freyherrn / vñ zuletzt die schlech-  
ten vom Adel / so sie Gentesmann nennen. Die Herzog-  
en / Marzgraffen / Graffen / Vizgraffen vnd Frey-  
herren ererben gemeinlich ihre Herrlichkeit von dem  
Eltern / vnd wird eines Herzogs Sohn / weil der Vatter  
lebt / so fern er der erstgeborne ist / ein Graff genant /  
gleich wie eines Graffen Sohn ein Vizgraff / oder ein  
Freyherr. Sonst heißen sie ins gemein Lord / das ist Her-  
ren / so wol der Fürsten als Graffen erstgeborne Söhne.  
Es mag aber niemand den Titel oder Namen eines  
Barons oder Herrn führen / er habe dann jährlich tau-  
send Mark Einkommens. Niemand wird ein Ritter  
gebohren / sondern erwählt / auch der Prinz von Wal-  
lis selbst nicht. Man pflegt Ritter zuschlagen für dem  
Treffen / damit sie durch diese Ehr angereizt / desto lusti-  
ger fechten / auch etwa nach erhaltener Victori / die sich  
für andern wolgehalten haben / letztlich auch wol zu  
Friedens Zeiten / damit sie dem König vnd Reich desto  
bessere Dienst thun. Doch ist viel onderscheids zwischē  
diesen Rittern. Dann etliche empfangen diese Würd  
vom König selbst / etliche von andern / doch auß Befehl  
des Königs / etliche vom Feldobristen. Sie sitzen alle-  
sampt auff den Knien / vñ schlägt sie der / so sie zu Ritter  
macht / mit einem bloßen Schwert sanfft / müttiglich vber  
die Schultern mit diesen Worten : Sey ein Ritter im  
Namen Gottes / setzt auch hinzu / S. Jörgen oder ein  
andern Namen. Es sind auch sonderer Ritter / die in der  
Salbung vnd Erönung des Königs gemacht werden /  
dazu dann viel Ceremonien gehören / item sonderbare  
Ritter werden im Krieg gemacht / gleich als Fahnen-  
träger / vnd die mögen ihre Wappen in den Fahnen  
vnd Panzen führen / gleich den Freyherrn. Doch ist die-  
ser Orden in Engeland nit fast mehr vbligh. Der Or-  
den sey nun wie er wolle / so bald der Mann zu Ritter  
geschlagen worden / so wird sein Weib eine Gnadstraw  
gegrüßet / wie eines grossen Herrn Weib / das doch dem  
Mann nit widerfährt / dann allein das Wörtlein Sir  
seinem Namen fürgesetzt wird.

Den Ritter Orden des gülden Hosenbändels hat  
König Eduard der III. gestift / vnd ist dieses der aller-  
höchste / davon anderstwo gesagt wird. Weil aber diese  
Ritterliche Orden alle nur Zier der Tugend sind / vnd  
zum gemeinen Regiment nit thut / als lassen wir sie  
des Orts beruhen / vnd begeben vns auff andere Adels  
Personen.

Edle Schildträger ( Escuyers ) werden genant /  
die ihrer Voreltern Adliche Schild vnd Wappen of-  
fentlich führen dörfen / vnd dadurch von andern vn-  
derschieden werden. Schlechte Edelleuth werden ent-  
weder geboren oder gemacht / vnd kost nit so viel Mühe  
in Engeland ein solcher vom Adel zu werden / weil ge-  
lehre Leut vnd andere Künstler (wan es nur nit hand-  
werck sind) diesen Namen davon bringen. Nach dem  
Adel kommen die Bürger / fürnehmlich die in Stätten  
im Rath sind oder Aempter iragen / davon sie auch den  
Namen haben. Auß den alten Stätten kommen ihrer  
4. auff die Parlament / auß den andern aber nur 2.  
Die dritte Gattung in Engeland sind die Freyen  
oder Ligij. die sich von den Einkommen ihrer Feldgüter  
nehmen / vnd dannenher gewisse Renten / zum wenigsten  
6. Pfund Sterling des Jahrs zugentessen haben. Diese  
bekennen / dz sie nit vom Adel sind / damit sie den Edlen  
grosse Ehr erzeigen / doch sind sie noch eines Grads hö-  
her / als die Handwerckleuth / vnd andere Arbeiter.  
Wer in Engeland ein fürnehm Aempt bekompft / be-  
hält solches sein lebenslang / er begehe dann ein hoch-  
sträfflich Laster / vnd ob wol die Aempter allhie andere  
Bb liij Na.

26.

27.

Namen haben / ist doch ihr Auctoritet wie in andern Königreichen. Der erste ist der Grosse Cansler des Reichs / auff den folget der Grosse Thesorier oder Schatzmeister / darnach der Præsident / der Verwahrer des Siegels / der Grosse Cämmerling / der Admiral vnd Grosse Seneschall. Das Constabel vnd Marschalls Ampt seynd zu Friedens Zeiten nicht im Gebrauch / außgenommen bey der Erönung des Königs / vnd dergleichen Herrlichkeiten. Sonsten ist zu wissen / daß die Könige von Engeland die Ständ desselbigen Reichs ihnen also verpflcht gemacht / daß sie alles können vnd vermögen was sie wollen / weil die Fürstlichen Geschlechter entweder außgestorben / oder sonst abgeschafft worden sind / vnd die Könige solche geerbt haben. Zwar es sind nicht wenig Stätt vnd Herrschaften den grossen Herrn im Land noch vnterhan / aber sie mögen alle von ihnen an den grossen Rath des Königs appelliren / auch dörfen die Herrn den Vnderthanen weiter nichts aufflegen / dann den gewissen sährlichen Tribut / sonsten alle Zöll vnd Licenten / zu Wasser vnd Land / gehören dem Könige zu.

In den grossen Stätten des Reichs hat der König seine Subrenatoren vnd Amptleute / ob sie wol für der zeit ihre eigene vnd absolute Herren gehabt haben / der König gibt zwar etwa denen / so es verdienet / den Namen vnd Titel derselben Ort mit etwas Einkommen / benimpt ihnen aber darin alle Gerichtbarkeit in höhern Sachen. In geringen Handeln mögen sie zwar Recht sprechen / müssen sich aber des Subrenaments enthalten. Die Titeln aber sind / daß sie Herzogen / Marggrafen / Grafen / Bisgraffen vnd Freyherrn genandt werden. Was den Namen Milord anlangt / erbt der vom Vatter auff den erstgebornen Sohn / vnd also so fern der Sohn ein glied des Parlaments ist / daß es wird kein Sohn in Parlaments Rath genommen / weil der Vatter lebt / er sey gleich ein Graff oder Freyherr.

Wann ein Herzog stirbt / erbt sein eldester Sohn dessen Titel nit also bald / wie an andern Orten / sondern er muß solchen vom König empfangen / welches also geschieht. Er stelle sich für den König / der güt ihm das Schwerd an / setzt ihm den Herzogen Hut auff / mit gewissen Ceremonien / gleiches widerfähret auch den Grafen / dann weil die Väter leben / heißen die Söhne anders nit als Milord / der Bisgraffen vnd Freyherrn Söhne werden allein mit ihren Namen genandt. Wann dieser Titel einer einem Geschlecht ein mal gegeben ist / wird er nicht wider davon genommen / es sey daß vmb eines schweren Verbrechens willen / auff welchen Fall dessen die ganze Posteritet beraubt wird / vnd fällt diese Ehr wider an den König / der auß Gnad bisweilen solche den Erben wider zustellt / wie die Exempel in Polo / den von Nordfolck vnd Curonei außweisen. Doch kan diß nicht geschehen / noch sie wider gut gemacht werden / außserhalb in dem Parlament vnd Versammlung der Stände.

28. Der fürnehmste Gewalt der Ständ in Engeland bestehet darinn / daß sie dem König dienen wie ein Schermesser / damit er so scharpff schieret als er selbst will / sind also seine Diener / die das Volck zum Geldt geben anhalten / dessen kein gewiß Maß noch Ziehl ist. Es ist aber mit dem König daran / daß die Ständ des Reichs alle Jahr zusammen kommen / der solchs auch nicht gern vnderläßt / wiewol die Vnderthanen leyden möchten / daß das Parlament nit so oft gehalten würde / dann es allzeit vber des Volcks Säckel hinauf zehet. Dañ die

Parlamentsherren sind gemeinlich dem König in Weg verpflcht / machen demnach den Schluß ihnen zu gefallen / hergegen ist ihnen der König auch widerumb zu willen / vnd thut ihnen statliche Verehrungen / aber die Bawre geben eins vñ anders mit grossen Dummheit.

In Engeland hats zweyerley Richter / die zu Recht vnd zu Minne sprechen. In den Gerichten muß man auff die Personen / den Ort / die That / deren Qualitäten vnd Mittel sehen. Die Personen sind Notarien / Advocaten / Rechtsgelehrten. Die Notarij zeichnen auff / was gehandelt wird / die Abschted des Raths / die Rescripta vnd Urtheil / vnd fassen solches in ein Buch. Die Advocaten / so im Rechten wol erfahren seyn / müssen / formiren die Casus für die Juristen / die Juristen verfolgen den Streit bis auff die Kriegs Befehlung / vnd zum endlichen Aufspruch.

Die Raths oder Gerichtshäuser / da Recht gesprochen wird / sind vnderchiedlich / haben auch mancherley Namen / als / das Parlament / die Cansler / Cämmer / Rechen / Wapfen Supplication Cämmer / Gericht / des Herzogthums Lancaster vnd andere / in welchen alle die Richter Macht haben die alte Gesetze zu ändern vnd neue zu machen / die Güter vnd Rechte der Privileg Personen zu transferirn / Bastarden Ehlich zu machen / Maß vnd Gewicht zu verbessern / von Zöllen vnd Licenten zu disponiren / die Verbrecher zu Gnaden annehmen / vber Leib vñ Leben zu vertheilen. Die fürnehmste Officierer sind / die Redner / Schreiber vnd Schiedsleute. Der Redner thut mit geschickter Rede den Vortrag für den Ständen / die Schreiber verassen die Stimm vnd Urtheil / vnd verwahren solches / damit sie zu der Zeit vnter das Volk kömen. Die Schiedsleute werden von den Ständen vnd Stätten zurichten erlesen.

Wann die Ständ des Parlaments erfordert werden / so beschreibet der König die Herzogen / Marggrafen / Grafen / Herren / sie seye Geistlich oder Weltlich / welche Sitz vnd Stimmen haben / diß sie innerhalb 40. Tagen erscheinen sollen. Er besticht auch den Subrenatoren / daß ein jeder die Ständ in seiner Provinz zusamfordern / vom Adel darauf erwehln / vñ durch sie den vbrigen des Königs Willen eröffnen sollen. Wann der Tag fürhanden / kompt man in ein hohe Saal / auff dem höchsten Thron sitzen zusammen / vnd setzt sich der König in seinen Thron / erliche Drappen vnter ihm sitzt der Cansler / doch näher bey dem König als die andern. Zur rechten Seiten die Erzbischoffe vnd Bischoffe des Reichs / zur linken die Fürsten / Grafen vnd Herren. Die Richter / Secretarij vnd Schreiber in der mitten / sie sitzen aber nach alter Gewonheit alle sampt auff Wolle Säckel.

Die abgeordneten von den Provinzen / deren 300. oder mehr seynd / kommen an einem andern Ort absonderlich zusammen / vnd werden gefragt / auß was für einem Land oder Staat ein jeder sey / diese erwählen einen geschickten herrschafften Mann auß ihrem mittel / der ihr aller Werbung / nach dem sie sich verglichen / dem König fürtrage / vnd gibt der Cansler hierauf Antwort. Der Orator / so in der Ständ namen das Wort thut / begehret gemeinlich zum ersten / daß der König ihnen ihre Provinzen beståigen wolle / dannach / daß er sichs nicht wolle verdriessen lassen / wann ein jeder seine Meinung rund vnd vngeschweert heraus sage / warauff dann die vbrigen Propositionen folgen. Der Cansler gibt darauff Antwort / vnd werden etwa zweyen Tag mit solchen Drationen zugebracht. Wann

man  
gen  
eine  
Prov  
sind  
chen  
Kön  
Dara  
frag/  
jand  
die A  
daru  
Parl  
vnder  
man  
der P  
Wirt  
was  
Kön  
ber m  
D  
vnd i  
rer J  
Wan  
gibt e  
schle  
Es  
donir  
Prin  
Diem  
es ist  
Geme  
nig sel  
bede  
Eng  
wissen  
29. D  
Stän  
ment  
bigen  
im B  
vorb  
es fei  
surs  
burs  
Sch  
30. A  
na w  
nied  
jes  
Neh  
Ger  
schen  
mit d  
ten.  
Die  
cans  
Neh  
Kön  
Eng  
Wal  
für)  
Stre

man sich wegen eines neuen Befehles zuberathschlagen / wird des grossen Raths Gutachten durch deren eine / so auff Wollen Säckel sitzen / den Abgeordneten der Provinzen vnd Städte / so absonderlich versamblet sind / fürgetragen / das nemlich solches dem Königlichen Parlament also gefallen / vnd soll ihr erwählter Redner hinwider anzeigen / was seine Meynung sey. Darauf wird die Thür beschloffen / vñ geschicht Umbfrag / mit Anzeigung höchster Straff / wann sie sich zanken oder einander schmähen würden. Wann nun die Abgeordneten solches gut gefunden / schreibe man darunder: Es gefällt dem Volek. Wann aber das Parlament der Abgeordneten Vortrag gut heisset / vnderschreibe man: Es gefällt den Vätern. Wann man sich so bald nicht vergleichen könnte / werden von jeder Parthey gewisse Schiedsleute erkoren / die ein Mittel treffen / dann es mag nichts Bestand haben / was nicht von beyden gut geheissen / vnd zuletzt vom König vnderschrieben würde / der es auch noch hinterher mit seinem Mund gut heisset.

Des Parlaments Schluß wird hierauff publicirt vnd in den Truck gegeben / ausserhalb etlich sonderbarer Freyheiten / die das Volek nicht eben wissen muß. Wann dem König das / so man begehrt / nicht gefällt / gibt er allein diß zur Antwort / der König könne noch nicht schlüssen.

Es mag der König eygenes Willens jederman perdoniren / wie wol solches durch ein alt Privilegium dem Prinzen von Wallis vnd etlichen andern zusichet. Niemand darf den König ansprechen / als kniechend / es ist auch bey hoher Straff verboten / vor des Königs Gemach auff / vnd ab zuspazieren / wann schon der König selbst nit zur Stelle ist / viel weniger darf einer mit bedecktem Haupt da stehen / sonderlich ein geborner Engländer / dann einen Frembden möcht die Unwissenheit beschuldigen.

29. Dreyerley Berichte sind in Engelland / nemlich der Stände / des Kampffs / vnd der Gerichtlichen Zusammenkunft. Das erste kompt fast durchauß mit dem obigen übereyn. Das Haupt Recht / ob es wol nit mehr im Branch / ist doch das Kämpffen nicht allerdings verboten / weil die Englisches darfür halten / man soll es keinem Ehrlichen Mann abschlagen / wann er dessen saursame Ursachen beybringe. Die Formul des Auffbotts vnd Kampffs findet man in des Britonis Schrifften.

30. Anlangend die Berichte / so Königliche Sitze genennet werden / haben die den Namen daher / weil die Könige denselben vor Alters in der Person beygewohnt / jeno spricht allda der Obrist Justicier in Engelland Recht / sampt seinen Beyßhern. In der Bürgerlichen Gerichts Kammer / werden die strittige Sachen zwischen Privat Personen erörtert: Allda ist ein Richter mit drey Beyßhern / der vrtheilt nach Englisches Rechte. Das Vrtheil wird durch die Vizegraffen exequirt. Die Rechen Kammer wird von den Englisches Scacarium genandt / von der viereckichten Tafel daran die Rechenmeister sitzen / vnd wird allda verhandelt / was zur Königlichen Rent Kammer gehöret.

Was das Heimlich vnd Halsgericht betrifft / ist in Engelland kein grosser Vnderscheid / weil fast alle Malefiz / außgenommen das laster verletzter Mayestät / mit dem Strang gestrafft werden. Mörder / Dieb / Straßenräuber / Hältscher / wird alles auffgehengt / vnd

Das Erste Buch.

geschicht wunderfelen / das man einen Menschen foltert / oder löpft / oder viertelt / oder rädert / ja man hört kaum darvon. Die Straßenräuber vnd öffentliche Mörder läßt man am Galgen verfaulen / der andern Körper aber werden abgenommen vnd begraben. Ein Weib das ihren Mann umbgebracht / vnd dessen vberwiesen wird / verbrennet man lebendig. Ein Knecht der seinen Herren getödtet / wird auff einer Weiden Flechten an die Riestatt geschleiffet. Wer einem mit Gifft nachstellet / wird nicht gerichtet. Wann ein Todschlag begangen / werden alle die für Mörder gehalten / die demselben beygewohnt haben.

Die Verräther des Königs oder Vatterlands werden also gestrafft: Erstlich hengt man sie / thut sie aber herab / wann sie noch Adem haben. Darnach schneidet man ihnen den Bauch auff / vnd nimbt das Ingeweyd heraus / hawet ihnen mit einer Art den Kopff ab / theilt den Körper in vier Stücke / vnd hengt sie auff die Straßen.

Die Hertzogen / Marggraffen / Freyherrn / so einet Sitz im Parlament / haben dieses Privilegium / wann sie das laster der verletzten Mayestät begangen / das sie von niemand dann ihres gleichen gevrtheilet mögen werden.

Es sind vber die vorerzehnten noch gewisse Richter in Engelland / die Jährlich von dem König / als gerechtliche auffrichtige Männer darzu erwählt werden / das sie nach geschwornem Eyd sich in die Provinzen des Reichs begeben / der Vnderthanen Klag wider ihre Obrigkeiten anzuhören / sonderlich wann ein Statt oder Landt sich wider den Vizegraffen zubeschwehren hätte / vnd habe diese Richter Macht / die bösen Amptleut zum Tode oder einer andern Straff zu verdammen / es hindert sie auch niemand daran / weil man von ihnen nicht appelliren mag / gilt auch gleich / der Schuldige sey so hoch geschoren als er wolle. Sie ziehen im Land herum / sind mit Königlichen Brieffen vnd Sigeln verwahret / vnd darf sich ihnen niemand widersetzen.

Es ist auch noch ein Bericht in Engelland / der gleichen kaum in einē Königreich zu finden. Auff einen gewissen Tag wird zu Westmünster Bericht gehalten / dahin kompt der Cansler / die Herrn / vnd fast ganze geheime Rhat des Königs / auch zween von Obristen Richtern / vnd sitzen von Morgens 6. Uhr / bis 11. zu Mittag in der Stern Kammer / welche also genandt wird von den vielen Fenstern / oder das die Decke mit güldenen Sternen geschmückt ist. Allhie wird denen Recht gesprochen / welche von den Reich vnd Mächtigen geschmähet vnd vndertrückt werden. Die Beklagten müssen in der Person da seyn vnd antworten / vnd wann sie sich nicht verantworten können / werden sie gefangen gesetzt. Wann er nun ein Zeitlang gefesselt / wird er auff Fürbit seiner Freund ledig gelassen / muß aber Bürgen stellen / hinführo niemand mehr Gewalt zuthun. Wann diß geschehen / muß er ein groß Geld Straff erlegen / den Gerichtskosten bezahlen / vnd seinem Widersacher gnugsamen Ehr vnd Abtrag thun. Dieses Berichts ist zu der Zeit bestättiget worden / da Thomas Volkus Erzbischoff zu York Cansler in Engelland war. Die Straff darauß ist das Gefängnis vnd Geldbus.

In der Wasen Kammer wird der Pupillen oder Wasen Sach verhandelt.

Die Gerichts Kammer des Hertzogthums Lan-

Ob iij caster

cafter entscheydet die Strittigkeiten/sie treffen die Personen oder Güter desselbigen Lands an.

In der Requeten Kammer wirdt den Knechten vnd sonst armen Leuten vmb Gottes willen ohne Belt Recht gesprochen/darumb solche auch die Kammer des Bewissens genennet wirdt.

32. Ober alle obige ist in Engelland auch ein Kirchen-Rhat oder Kamer der Geistlichen Sachen/allda præsidiert ein Erzbischoff sampt etlichen Bischöffen / die ihre sonderbare Jurisdiction haben / da vrtheilt man auch von Testamenten/von Zehenden/von Vermächtnissen vnd Leichbegängnissen / von Ehesachen / in Summa / was zur Religion vnd Politeywesen gehöret. Vnd auff diese Weise wird die Iustici in Engelland geübet.

33. Noch eines wollen wir allhie melden: Wann ein Engelländer zum Tode verurtheilt ist / führt man ihn auff einem Karren zum Galgen / seine Freunde vnd Verwandten folgen ihm nach / als wann sie mit der Leich giengen/daselbst wird er an eine Ketten gehenck / die beynah drey Finger breyt ist. Weil aber die Kette nicht einschneiden / noch dem armen Menschen den Athem so bald nehmen kan / ziehen in seine Freunde starck mit den Füßen vnder sich / damit er desto baldter sterbe / vnd der Marter abkomme. Es wehret auch kein Richter diesen Dienst / weil man Exempel hat / daß etliche von Morgen bis auff den Abend hangen / mit grossen Schmerzen / vnd doch nicht haben sterben können. So viel vom Regiment in Engelland / folget nun:

#### 34. Vom Religions- vnd Kirchen- Wesen.

Es schreiben etliche / die alten Britanier haben den Christlichen Glauben von Joseph von Arimachia empfangen. Lang hernach hat Papp Eleutherius zween Priester / Fugacem vnd Damianum geschickt / die das Euangelium gepredigt / vnd Lucium der Britanier König getaufft hat / mit einer grossen menge Volcks / im Jahr Christi 180. Demnach aber die Angel Sachsen die Insel eingenommen / hat Papp Gregorius Magnus einen mit Namen Augustinum dahin gesandt / sampt Melito vnd etlichen Benedictiner Mönchen / die Christum von neuem zu verkündigen angefangen / vnd Ethelbertum der Sachsen König bekehret im Jahr 506.

Von dieser Zeit an bis auff das Jahr 1534. hat Engelland den Römischen Catholischen Glauben behalten / vnd ein König mit Namen Ina hat ein Gesetz gemacht / daß ein jeglich Haus im ganzen Königreich Jährlich dem Papp einen Pfening geben solte / welchen man S. Peters Pfening genennet hat / gestalt auch diß Belt alle Jahr von Haus zu Haus gesamblet vnd erhoben worden. Es sind zwar die Englisches dieses Belt gebens müde worden / vnd darvon sich zu freyen vnderstanden / aber sie sind durch die Francken vnd Sachsen bezwungen worden / daß sie für einen Pfening drey haben zahlen müssen.

Es hat König Heinrich der VII. seinem ältern Sohn Arto zum Gemahl geben Catharinam, Königs Ferdinandi von Hispanien Tochter / doch sagen etliche / diese ihre Ehe sey nicht vollzogen worden / dann Arto bald nach der Hochzeit gestorben. Nach dessen Tode / damit Fried zwischen den Königen von Engelland vnd Spanien erhalten würde / hat Heinrich / der ander

Sohn König Heinrichs des VII. mit Verwilligung Papp Iulii des II. die Catharinam zum Weib genommen / mit ihr 3. Söhne gezeuget / die doch so bald gestorben / vnd zwei Töchter. Zu letzt ist König Heinrich diese Catharina müde worden / vnd vielleicht andere lieber gehabt / welches als es der Cardinal Vollæus merckte ein Ehrgeiziger vnd hochmütiger Mann / der auch der Königin nicht hold war / bließ er dem König heimlich ein / er könnte mit gutem Gewissen die nicht haben / die seines Bruders Weib gewesen wäre. Vnd weil diese Vollæus Keyser Carlen dem V. feind war / dessen Weib Catharina war / rieth er dem König vnderholener selt sich von ihr scheyden lassen / dann Vollæus hielt dafür / Keyser Carolus wäre ihm ver hinderlich gewesen daß er nicht Papp worden.

König Heinrich hatte eine Jungfraw / Anna von Boulen lieb / trug dessen auch keine Schw. In diese Sache mengten sich viel Theologi / schrieben offentlich wider einander / vnd machten die Leuth ir / ein Heyl hieltens mit Henrico / andere waren wider ihn / nach dem sie die Hoffnung vnd Affecten trieben. Die wider den König waren / zogen die Befehl Moses an / da ein Bruder des andern Witte zunemen angewiesen wirdt / aber die wurden von den andern außgelacht weil solches den Christen nicht erlaubt ist.

Leztlich konte König Heinrich nicht länger hindern Berg halten / sondern schickt gen Rom an Papp Clemens den VII. vnd ließ durch Stephan Gardiner vnd Franz Brien mit ihm wegen der Ehescheidung handeln. Der Papp befahl die Sach etlichen Cardinen vnd Theologen / die thaten einen Spruch / die Ehe nicht recht vnd Göttlich / vnd nit zuscheyden. Denen wider sprach Gardiner / vnd erhielt / daß zween andere Cardinal dazzu ernennet wurden / Campegius vnd Vollæus / vnd daß dieser Streit in Engelland verrichtet würde. Aber die Königin verwarff diese beyde / weil Vollæus die beyde Bisthumb Iorck vnd Winton / Campegius aber die Befehl des Bisthumb Salesbery vom König hatte / vnd ihm deswegen beyde verpflichtet waren. Hierdurch ward der Papp bewegt / vnd schrieb den Cardinalen / sie sollten weiter nicht fortfahren. In dessen schöpft der König einen Widerwillen gegen den Vollæus / dessen Hoffart er nicht mehr leyden kont / nahm ihm derwegen das Bisthumb Winton / darnach auch den prächtigen Pallast / den Vollæus in London gebawet hatte / verstrickt ihn in einem Verstrick / schickt ihn darnach in sein Erbstift gen Iorck / ließ ihn von dannen widerumb gen London holen / ihn daselbst ins Gefängnuß zulegen / aber er starb elendiglich auf dem Wege.

König Heinrich kehret sich hieran nichts / sondern liebt Annam Bouleniam nach wie vor / schickt auch Thomam Cramerum gen Rom / die Ehescheidung zu befördern. In dessen stirbt Wilhelmus Waran / Erzbischoff zu Canterburg / der allezeit gut auff der Königin Seiten gewesen war / da bearbeiten sich Herr Thomas von Boulen der Anna Vatter / mit der Tochter / daß Cramerus Erzbischoff würde / mit dem Beding (wie etliche sagen) daß er die Ehe scheyden selte wann es auch schon der Papp nicht haben wolte.

Bald hierauff beschrieb der König alle Geistliche Herrn in Engelland / vnd klagt sie hefftig an / daß sie als geborne Engelländer sich eines außländischen Bogaten vnderworfen hätten / fällt darnach ein Verzei

vnd spr  
Die gu  
sen / ha  
baten v  
Straff  
der A  
Heinric  
Engell  
35. Zu les  
sen heim  
Priester  
ligt. Ca  
sen / da  
feinen  
hingeg  
nigin ju  
rsey ve  
sich scho  
sonder  
nen Ge  
Papp  
dem W  
nem Fil  
fürneh  
Also ha  
fragte /  
Cathar  
1532. A  
Ehe mi  
zu lang  
derm  
Maria  
samt  
des Ne  
weyte  
Boulen  
hergeg  
16. Da  
schoff v  
elichen  
weil sie  
ten / for  
bet bey  
erlenne  
Kirchen  
henden  
auch ni  
Rom ri  
alle We  
komme  
dann  
land ei  
dafür  
worden  
37. Im  
storden  
duard  
der Kir  
hat die  
men / no  
der Cal  
diger a  
leute /  
Predig  
2

35. Zu les  
sen heim  
Priester  
ligt. Ca  
sen / da  
feinen  
hingeg  
nigin ju  
rsey ve  
sich scho  
sonder  
nen Ge  
Papp  
dem W  
nem Fil  
fürneh  
Also ha  
fragte /  
Cathar  
1532. A  
Ehe mi  
zu lang  
derm  
Maria  
samt  
des Ne  
weyte  
Boulen  
hergeg

16. Da  
schoff v  
elichen  
weil sie  
ten / for  
bet bey  
erlenne  
Kirchen  
henden  
auch ni  
Rom ri  
alle We  
komme  
dann  
land ei  
dafür  
worden  
37. Im  
storden  
duard  
der Kir  
hat die  
men / no  
der Cal  
diger a  
leute /  
Predig  
2

vnd sprach alle ihre Güter seiner Rent-Kammer zu. Die guten Priester funden sich von jederman verlasen / hatten keinen Beystand von den Erzbischoffen / hatten vmb Gnad / vnd gaben 400000. Cronen zur Straff / damit ihnen ihre Güter blieben. Dis ist also der Anfang gewest des Tituls / den nachmals König Heinrich gebraucht / vnd sich das Haupt der Kirchen in Engelland geschrieben hat.

35. Zu legt ließ sich König Heinrich mit Anna von Boulen heimlich copuliren / nach dem er Rolandum seinen Priester vberredt hatte / der Papst hätte darzu verwilligt. Catharina ward etwas fern von dannen verwiesen / da sie mit dreyen Edel Jungfrauen bleiben / vnd keinen Fuß fürter setzen solte. Der Königliche Hoff hingegen war erfüllet mit Leuten / die der neuen Königin zu gefallen den Papst / Bischoffe vnd ganze Clerus verlasten. Diese Gelegenheit ergrieffen die / so sich schon allbereyt von der Römischen Kirchen abgesondert hatten / die beredeten den König / daß er von seinen Geistlichen den Eynd forderre / den sie hievor dem Papst geschworen hatten / thaten doch hinzu / so fern es dem Wort Gottes gemess wäre / wordurch sie Iohannem Fischerum den Erzbischoff von Rochester / einen fürnehmen Mann auff ihre Seite gebracht haben. Also hat Cramerus, der nichts mehr nach dem Papst fragte / den Spruch gethan / vnd den König von der Catharina gescheyden / vmb den Aufgang des Jahres 1532. Dargegen erklärt Papst Clemens diese zweyte Ehe mit Anna nichtig vnd vnzulässig / aber es war nun zu langsam. Gleichwol erzörnet sich der König hierüber dermassen / daß er der Catharina vnd ihrer Tochter Maria alle Beschmeyd vnd Kleinodien nehmen ließ / sampt den Ehren-Titeln / zwang auch die Stände des Reichs / daß sie schwehren mußten / sie wolten diese zweyte Ehe für billich / vnd Elisabetham, deren von Boulen Tochter für ein Erbin der Cron annehmen / hergegen die Mariam als vnehelich verwerffen.

36. Bald hierauff ließer Johann Fischern / den Bischoff von Rochester / vnd Thomam Morum sampt etlichen Barfüßern Mönchen in Kercker werffen / weil sie des Königs Handlung nicht gut heissen wolten / fordert darauff das Parlament zusammen / verbot bey Lebensstraff / daß keiner in Engelland den Papst erkennen / sondern ihne den König für das Haupt der Kirchen halten / ihme auch hinführo die Annaten / Zehenden / Statuten vnd anders bezahlen solten / wolte auch nicht / daß man den Papst anderst als Bischoff zu Rom tituliren solte. Zu legt sprach er ihm selbst heim / alle Mönch vnd Nonnen Elöster / theilet der selben Einkommen vnder seine Ritter schafft / vnd machte sie ihm damit verpflichtet. Haben also die Elöster in Engelland ein Ende genommen im Jahr 1540. vnd wurde dafür gehalten / daß wol 10000. Kirchen öde vnd leer worden seyen.

37. Im Jahr 1546. ist König Heinrich der VIII. gestorben / hat zum Successorn gehabt seinen Sohn Eduardum, der mit der Cron auch den Titel des Hauptes der Kirchen an sich genommen. Vnder diesem König hat die Römische Religion ein harten Stoß bekommen / weil Eduard Semer, des Königs Mutter Bruder Caluini Lehr anhieng / vnd die Reformirten Prediger am ersten in die Kirchen einführete / hielt auch die Leute / sonderlich die Jugend darzu / daß sie derselben Predigten hören mußten. Da hat man am ersten an-

geordnet / daß der Gottesdienst in Englischer Sprach verrichtet werden solte / wie noch geschicht. Doch behielt Maria, der Königin Catharina Tochter die Römische Religion / vnd ließ ihr ingheim Mess lesen. König Eduard ist nicht lang hernach in seiner Jugend gestorben. Maria, als sie durch ihren Anhang den Herzogen von Northumberland überwunden / hat sie Iohannam Grajam, des Herzogen von Sutfolck Tochter / welche König Eduard zum Erben eingesetzt hatte / enthaupten lassen / ist also Königin worden / hat den Titel / das Haupt der Kirchen / von sich ab vnd auff den Papst gewiesen. Bald ist der Erzbischoff zu Canterburg Cramerus mit etlich andern fürtrefflichen Männern lebendig verbrandt / vnd mehr als 30000. Menschen / so nicht Römisch Catholisch waren / ins Elend verjagt worden. Königin Maria hat sich hernach an Philipum den II. König in Hispanien vermählet / der Catholischen Religion (wie sie sagte) zum besten / vnd in dem sie des Papsts Autoritet wider auffzurichten sich bemühet / stirbt sie im sechsten Jahr ihrer Regierung.

38. Nach ihr ist Königin worden Elisabeth / Heinrichs des VIII. vnd Fraw Anna von Boulen Tochter / welche / damit sie nicht Ursach zur Aufruhr gebe / sich auff Catholisch hat salben vnd krönen lassen. Aber nicht lang hernach hat sie den Catholischen Priestern stillzuschweigen auferlegt / vnd die Vertriebenen wider einkommen lassen / darnach ein Parlament gehalten / sich das Haupt der Kirchen in Engelland genennet / vnd allen den scharpffe Straffen aufgesetzt / (ausgenommen den grossen Herren) welche sie nicht dafür erkennen wolten / zum ersten mal / daß ihre Güter eingezogen vnd sie gefänglich gehalten / zum andern vom Leben zum Todt gerichtet wurden. Also hat sie die Annaten vnd Zehenden in ihre Rent-Kammer gezogen / die Mess vnd alle Römische Ceremonien vberall abgeschafft / vnd die solchen fermer würden beywohnen / vmb 200. Cronen / oder mit halbjähriger Gefängnuß gestrafft. Wurden sie zum andern mal ergrieffen / mußten sie 400. Cronen geben / oder ein ganz Jahr gefangen sitzen / zum dritten nahm man ihn all ihr Gut / vnd hielt sie ihr Leben lang gefangen. Den zweyten Tag nach diesem Mandat / welches auff Iohannis Baptista war / im Jahr 1559. hat das Mess halten in ganz Engelland auffgehört.

Ferner / nach dem die Königin Elisabeth verstanden / daß Papst Gregorius ein Schul vnd Collegium für die vertriebene Engelländer gestiftet hatte / gab sie für / die jungen Engelländer lerneten nichts guts zu Rom / ließ derwegen hin vnd wider Mandata anschlagen / vnd die Englischen Studenten von Rom anheim fordern / verbot auch bey Leibsstraff / daß kein Vatter seinen Sohn hinführo Studirens halben gen Rom schicken solte / auch sonst nirgends wohin ausser dem Königreich. Zu welchem Ende alle vnd jede Hausvätter innerhalb zehen Tagen vor gewissen Leuten anzeigen mußten / was für Söhne auff frembden Vniuersiteten wären / damit ihnen das Königliche Mandat / sampt der bestimbren Straff kundt gethan werden könnte / wann sie sich inner 4. Monaten nicht anheim begeben. Man dorffte ihnen auch kein Geld schicken / noch die Kauffleut einigen Wechsel vbermachen. Vnd dis ist der Anfang der Regierung Elisabeths.

Was nun fermer die Religion in Engelland betrifft / gehet daselbst die Lehr Caluini, doch mit etwas Vnder-

Vnderscheid / der zwar nicht gering ist. Dann etliche behalten noch die Ceremonien der Römischen Kirchen / mit deren sie viel Dings gemein haben / dann sie noch ihre Erzbischoffe / Bischöffe / Diacon, Dechant vnd andere Grad vnnnd Ordnung der Priester haben / die auch ihrer Renten vnnnd Gefäll genießen / wie ihre Vorfahren. Ja sie halten auch die Göttlichen Aempter noch auff ihre Weise / mit Singen vnd Beten zu gewissen Stunden / wie wol sie doch den Papisen nicht holt sind. Die andern werden Puritaner genennet / weil sie mit dem Papp gar nichts gemein haben wollen / verwerffen demnach alle Namen vnd Aempter in der Römischen Kirchen bräuchlich / schelten die ersten für Aberglaubisch / ob sie wol in der Religion durchaus eins sind. Die Widertauffer werden auch in Engelland gedultet / wie an vielen Orthen in Teutschland / meisten Theil dem Papp vnd den seinen zu leyd.

Wie aber vnder der Königin Maria die Protestirenden / vnnnd vnder Elisabetha die Catholischen tractirt worden seyen / ist ohne Noth allhie zuerzehlen / weil die beschriebene Historien in der Leuth Händen sind. Allein ist hie zu mercken / daß König Iacobus nach dem er Elisabethæ succedit / eine Kirchen Ordnung durch die seinigen verassen lassen / darauf wir die fürnehmsten Articuli erzehlen / damit man sehe / wie es mit dem Religionswesen in Engelland beschaffen.

Erstlich / so ist der König in Engelland das Haupt der Kirchen in allen seinen Provinzien / vnd wer daran zweiffelt / soll in gleicher Straff stehen mit dem / der sagen wolte / die Liturgia in den Englischen Kirchen bräuchlich / sampt der Lehr vnd Sacramenten were dem Wort Gottes zu wider. Auch werden die verdampft / so einen von den 39. Articuli in Synodo zu London Anno 1562. verfaßt / des Irthumbs oder Aberglaubens beschuldigen wollen / Item / so jemand von den Erz- vnd Bischöffen / Dechanten / Erz- Diaconen vnd Geistlichen / wie auch deren Verrichtungen vbel halten oder sagen würde. Auch werden die verwerffen / die fürgeben / einer oder mehr Kirchendiener / möge im Kirchenwesen etwas endern ohne Vorwissen des Königs / wann es auch schon in Versammlung der Stände geschehe.

Der Tag des Hexxten vnd andere in Engelland vblliche Fest sollen gefeyret / Gottes Wort gelesen / geprediget / das gemeine Gebet gethan / vnd die Sünden Gott bekennet werden.

Die Litaney / wie im Gebetbuch begrieffen / soll zu gewissen Tagen gelesen vnd gesungen werden / vnd sollen dieses thun die Rectores, Vicarii, Pfarzherrn vnd Diener in allen Kirchen vnd Clausen / sonderlich Mittwoch vnd Freytags. Wann hierzu das Zeichen mit der Glocken gegeben worden / sollen alle Hausväter vnd Müttern zur Kirchen kommen / dahin sie Pfarren / oder eines von ihren Hausgenossen dahin schicken.

Die gebräuchliche Litaney vnnnd Ceremonien bey dem Abendmahl des Hexxten soll auch auff den hohen vnd gemeinen Schulen in acht genommen werden / in dem die Bekandnuß der Sünden fürgelesen wirdt / wie auch vnder dem Gebet / sollen die Leut auff den Knien liegen / wann man aber die Glaubens Bekandnuß thut / auffrecht stehen.

Die Kirchenspieger sollen sich mit den Pfarzherrn des Orths vergleichen / daß allezeit Weißbrode vnnnd Wein bey der Hand sey / zum Gebrauch des H. Abend-

mahls / auff die bestimbe Tage / vud darzu reine vnd saubere Gefäß / zum wenigsten von Englischen zu vorhanden seyn.

Das H. Abendmahl soll an keinem Orth weniger drey mal des Jahrs gehalten werden / die dasselbe thun / sollen mit gebührlchen Kleydern angethan seyn / die sie auff die hohe Fest brauchen. Öffentliche vnd legerliche Sünder / so keine Vermahnung annehmen / soll man von dem Tisch des Hexxten abweisen. Auch soll Vnordnung zuvermeiden / ein jeder in seiner Pfarz communiciren.

Eltern sollen bey ihrer Kinder Tauff nicht zu Vattern stehen. Vnder 14. Jahren soll niemand zum Abendmahl des Hexxten gehen.

Ein Kind / das man tauffet / soll mit dem H. Cruz bezeichnet werden / nicht der Meynung / als ob es den ein Notturfft sey / welches wol zu mercken. Der Tauffer soll die Wort der Einsagung Christi / in Englischer Sprach sagen: Ich tauffe dich im /c.

Ehe man Kirchendiener ordinirt / soll man zu beten vnd fasten. Es soll niemand zum Diaconat oder Priesterthumb öffentlich bestättiget werden / der nicht zuvor ein Zeitlang solch Ampt vnder vnnnd neben andern bedienet hat / oder auff einer Vniuersitet dazu tüchtig erkandt / oder fünf Jahr Magister gewesen.

So ein Bischoff deren einen / die obige Requirit nicht haben / annimbt / ist er ihm nothwendigen Vnderhalt schuldig / bis er ein Ampt bekompt / thut er das nicht / so soll ihm der Erzbischoff verbieten / ein ganz Jahr lang weder Diacon noch Priester zu wehlen.

Zum Predigampt soll man niemand zulassen / der nicht zuvor examiniret worden sey / vnnnd sich zu diesen dreyen Articuli bekande hab. I. Der König sey das Haupt in Engelland in Geistlichen vnd Weltlichen Dingen. II. In den Englischen Kirchen Ordnung vnd Agenten / sey dem Wort Gottes nichts zu wider wolle sich in der Lehr / Gebet vnnnd Sacramenten der Gemeyß verhalten. III. Er approbire die Articuli in Synodo zu London Anno 1562. verfaßt.

Niemand soll ordinirt noch zu einiger Kirchen Præbenden zugelassen werden / er hab dann ein gut Zeugnuß seines Ehrlichen Wandels.

Wer ein Beneficium erlangt hat / der soll schwören / daß es nicht mit Betrug / Geschenck oder Simony gangen sey.

Ein Dechant soll bey seiner Kirchen / vnd nicht anderstwo residiren / die Dechant vnnnd Præbendarii also residiren / sind schuldig zu predigen / die Præbendarii auch an denen Orthen / daher sie ihre Pfründen haben. Da ihrer einer mit Vorwissen verreyßen wirdt / soll er einen andern bestellen der predige / doch mit Vorwissen des Ordinarii.

Die zum Predigampt noch nicht zugelassen / sollen sich / in dem sie die heylige Schrift fürlesen / des Psalms vnd Blosstrens enthalten.

Es soll allezeit vor der Predigt das gemeine Gebet verlesen werden.

Die Confirmation soll alle 3. Jahr fürgenommet werden / nemlich wann der Bischoff seine Diocesis vifitirt / alsdann soll man die jungen Personen dem Bischoff fürstellen.

Neue Eheleut soll kein Kirchendiener einsegnen / sie seyen dann drey mal außgeruffen / vnnnd mit ihnen also bewandt / daß sie wol heurathen mögen.

Die  
Feyert  
bestimm  
son in  
gabete  
D  
keinem  
gernuß  
gehors  
der La  
Da  
einges  
Buch  
In  
der pre  
her: sol  
sonder  
We  
du: Dr  
Zu pre  
dann  
In  
der hal  
mar / a  
landes  
Becker  
in P  
Almos  
Alle  
für. v  
Comm  
Es  
tuge W  
einer  
Die  
sollen  
Kirche  
der die  
die als  
werden  
Die  
Grade  
kräfte  
das 21.  
Eltern  
begehe  
W  
ung v  
man j  
schend  
Die a  
heurat  
W  
Nach  
bracht  
sonst i  
D  
dig de  
selbst  
schne  
ange  
Es  
abzu  
D



Die Prediger sollen des Sonntags dem Volck die Feyertag verkündigen. In der Predigt sollen sie sich befeissen die Papisten / so noch vnder ihren Zuhörern seyn in dachten / von ihrer Meynung zu reformirten abkehren.

Den Tauff oder Begräbnuß soll der Pfarther keinem versagen / es were dann einer vmb grosses Ergernuß willen excommunicirt worden / vnnnd im Vngeschorsam gestorben. Wann Noth vorhanden ist / soll der Tauff nicht verschoben werden.

Der Pfarther soll alle Namen deren die getaufft / eingesegnet vnnnd begraben werden / in ein sonderbahr Buch aufzeichnen.

In Privat Häusern oder Winkeln soll man weder predigen noch das Abendmahl halten. Kein Pfarther soll auß eygener Macht ein Festag anstellen / oder sonderbahre Zusammenkunfft halten.

Wer einmal Diacon oder Priester worden / kan solche Orden nicht wider ablegen vnd Weltlich werden. Zu predigen vnd lehren soll sich niemand vnderstehen / dann mit Verwilligung des Ordinarii.

In der Kirchen soll man die gebräuchliche Verbücher haben / wie auch die heylige Bibel in grossem Format / auch andere Bücher / so in den Kirchen Engellands vblisch. Da soll auch seyn ein Tauffstein oder Becken / ein Tisch zum Abendmahl des Hexaedri / ein Predigtstuhl / vnnnd Kasten zu Verwahrung des Almosens.

Allezeit vber das dritte Jahr soll ein jede Kirche visitirt / vnd da sich Mängel befinden / solche des Königs Commissario angebracht werden.

Es soll hinder den Bischoff gelegt werden ein richtiges Verzeichnuß / aller liegenden vnd andern Güter einer jeglichen Pfarr.

Die Inspectores, Pfartheren vnd Kirchenpfleger sollen nicht zu lassen / daß in den Kirchen / Capellen oder Kirchhöfen Comædien gespielt / Basteren gehalten / oder die Blocken Aberglaubischer Weise / bevorab auff die alten Festage / so lang abgeschafft sind / gezogen werden.

Die Heurath zwischen Personen in verbottenen Graden der Stipperschaft soll nichtig vnnnd von Vnkräften seyn. Es soll auch kein Sohn oder Tochter so das 21. Jahr nicht erreicht / Macht haben / sich ohne der Eltern oder Blutsfreund Consens in Ehestandt zu begeben.

Wann nichts weiters / als beyder Theil Verwilligung vorhanden / soll kein Ehe gescheyden werden / ja man soll sie auch nicht hören. Der Spruch in Ehescheidung soll allein von der Iustici erwartet werden. Die also gescheyden worden sind / mögen nicht wider heurathen / bis ihrer eins gestorben.

Wer vber sein 14. Jahr ist / vnnnd noch nicht zum Nachmahl gangen / der soll an gehörigem Orth angebracht werden / wie auch die / so vnder dem Gebet oder sonst in der Kirchen Muthwillen getrieben.

Öffentliche vnd ärgerliche Sünden / ist man schuldig dem Pfarthern anzuzeigen / da aber jemand solche selbst gebetret hätte / soll sie der Kirchendiener verschweigen. Es sollen aber solches die Kirchenpfleger anzeigen.

Es soll niemand einen Prediger oder Pfarthern abzusetzen Macht haben / dann allein der Erzbischoff. Dis sind also die fürnehmsten Articuli der Engli-

Das Erste Buch.

schen Kirchen Ordnung / daran doch die so man Puritaner heist nicht gebunden seyn wollen / sondern diese Ceremonien meisten theil als zuviel Pabstlich verwerffen. Die Catholischen haben gang kein Exerctium ihrer Religion / damit sie doch im Königreich geduldet werden / geben sie ein gewiß Gelt / als einen Tribut / entweder Jährlich / oder einmal für alle mahl. Vnd zwar die Puritaner selbst haben keine öffentliche Predigten oder Gottesdienst / doch bezahlen sie keinen Tribut.

Vnd weil wir bis daher mit Erzählung des Kirchenwesens im Königreich Engelland kommen / wollen wir auch die Bischöffe desselben / doch gar kürzlich erzehlen. Sind demnach von Alters her in gang Engelland mehr nicht als zween Erzbischoff gewest / zu Canterburg vnd York.

Vnder dem Erzbischoff von Canterburg sind 21. Bischöffe / nemlich / London, Winton, Conuentre, Salisburg, Bathon, Lincolne, Peterburg, Exou, Clochester, Herfort, Nordwick, Elien, Rochester, Cicester, Oxenfurt, Wigorne, Bristol, Meneuen, Bangor, Landaw, Alass.

Vnder dem Erzbischoff zu York sind 3. Bischöffe / nemlich Dunelm, Cester vnd Carleil.

Verzeichnuß der Königen in Engelland 40.  
bis auff unsere Zeiten.

Es ist ein grosse Vnrichtigkeit bey den Englißchen Scribenten / bis auff König Egbert / der vmb das Jahr Christi 801. regirt hat. Vnd weil vnser Dings nicht ist diesen Streit zurichten / wollen wir auch von diesem Egbert anfangen. Er hat regirt 27. Jahr / ist gestorben im Jahr Christi 828.

Adolph hat regirt 30. Jahr / ist gestorben im Jahr 858.

Ethelbald regirt nicht länger als 5. Monat.

Ethelbert regirt 5. Jahr / starb Anno 863.

Ethelrad regirt 9. Jahr / starb im Jahr 872.

Alfried ist 28. Jahr König gewest / vnd gestorben Anno 900.

Edward der Alte regirt 24. Jahr / starb im Jahr 924.

Adelstan regirt 14. Jahr / starb Anno 939. nach dem er die ganze Insel seinem Scepter vnderworffen hatte.

Edmund regirt bis ins 7. Jahr / starb 946.

Aldred regirt 9. Jahr / starb Anno 955.

Eadwein regirte 4. Jahr / starb im Jahr Christi 959.

Edegar regierte 16. Jahr / starb im Jahr 975.

Eduard der Heylig oder Martyrer / ist nach dem er 3. Jahr regiert hatte / durch Arglist seiner Stieffmutter Alfreda vmbgebracht worden / im Jahr Christi 978.

Ethelred als er dem Reich 38. Jahr vorgestanden / starb er 1016.

Edmund mit der Eysern Seiten regiert ein Jahr / starb 1017.

Canurus König in Dennemarc vnd Nordwegen / ist König in Engelland worden / nach dem er des vorgeandten Edmundi Söhne vberwunden / er hat 20. Jahr in Engelland regiert / ist gestorben im Jahr 1037.

Nach

Nach ihm regiert Harald 4. Jahr / starb Anno 1041.  
 Canutus der II. regiert nur 2. Jahr / starb 1043.  
 Edward regierte 23. Jahr / starb 1066.  
 Harald der Ander regiert ein Jahr / starb 1067.  
 Wilhelm Herzog von der Normandie überwand  
 Haralden / vnd ward König in Engelland / regiert 21.  
 Jahr / starb Anno 1088.  
 Wilhelm der Rohte / regiert 13. Jahr / starb 1101.  
 Heinrich der I. regiert 35. Jahr / vnd starb im Jahr  
 1136.  
 Stephan Graff zu Bologne, Henrici Blutsfreund /  
 regiert mit Gewalt 19. Jahr / starb im Jahr 1155.  
 Heinrich der II. als er 35. Jahr regiert hatte / starb er  
 im Jahr 1190.  
 Reichart der I. regierte 10. Jahr / starb 1200.  
 Iohannes, als er dem Reich 17. Jahr für gestanden /  
 starb 1217.  
 Heinrich der III. starb im Jahr 1273. als er 56. Jahr  
 regiert hatte.  
 Edward der I. (auf diesem Geschlecht) regiert 35.  
 Jahr / starb 1308.  
 Edward der II. regiert 19. Jahr / starb Anno 1327.  
 Edward der III. regiert 51. Jahr / starb im Jahr  
 1378.  
 Reichart der II. regiert 22. Jahr / starb Anno 1408.  
 Heinrich der V. regiert 14. Jahr / starb im Jahr  
 1414.  
 Heinrich der V. regiert 9. Jahr / starb im Jahr 1423.  
 Heinrich der VI. regiert 28. Jahr / starb 1461.  
 Edward der IV. regiert 23. Jahr / starb Anno  
 1484.  
 Edward der V. als er nur 2. Monat König gewesen /  
 starb er im 11. Jahr seines Alters.  
 Reichart der III. regiert 2. Jahr / starb im Jahr  
 Christi 1486.  
 Heinrich der VII. starb im Jahr 1510. als er 24.  
 Jahr regiert.  
 Heinrich der VIII. regierte 39. Jahr / starb im Jahr  
 1547.  
 Edward der VI. regiert 6. Jahr / starb Anno 1553.  
 Maria seine Schwester / König Philippi des II. von  
 Spanien Gemahl regiert 5. Jahr 3. Monat / starb 1558.  
 Elisabetha Heinrichs des VIII. Tochter regiert 55.  
 Jahr / vnd starb im Jahr Christi 1603.  
 Ihr succedirt Iacobus König in Schottland / vnd  
 regiert 22. Jahr / starb Anno Christi 1625. den 26.  
 Martii.  
 Annoch regiert sein Sohn Carolus, König in En-  
 gelland / Schotten vnd Irland / sein Gemahl ist Hen-  
 rietta Maria König Heinrich des IV. in Frankreich  
 41. Tochter.  
 Wir finden in den Historien / daß die Könige von  
 Engelland mit den fürnehmsten Potentaten der Chris-  
 tenheit in Teutschland / Frankreich / Spanien / Den-  
 nemarck / Schweden / Ungarn vnd andern Bünd-  
 nusz vnd Schwäger schaffte gemacht haben / diß Drths  
 wollen wir allein von Frankreich vnd Spanien sagen.  
 Carolus der Einfältig / König in Frankreich hat  
 zum Gemahl gehabt Oginam, König Edwards Toch-  
 ter / eine Schwester Adelftains vnd Edmunds der  
 Englischen Königen / vnd ist diß geschehen im Jahr  
 904. auß dieser Ehe ist geboren worden Ludwig der  
 III. genandt Ober-Reer / König in Frankreich.  
 Hugo der Grof / Herzog zu Francken vnd Graff

zu Paris / König Hugen Capets Vatter hat zum  
 Weib gehabt Erhilden / Edwards Tochter vnd Ad-  
 stains Schwester / im Jahr 924. aber kein Kind mit  
 ihr gezeuget.

Eustachius Graff zu Bologne, Stephans Sohn  
 der Engelland ein Zeitlang beherrscht / hat im Jahr  
 Christi 1137. ihm vermählet Constantiam, Ludwigs  
 des Feisten Königs in Frankreich Tochter / vnd als  
 er ohne Kinder verstorben / hat sich Constantia an  
 Graff Reinmund von Tholosa verheuratet.

Heinrich der II. König in Engelland hat im Jahr  
 1164. zum Weib genommen Margarethen / Ludwigs  
 des VII. Königs in Frankreich vnd Constantia von  
 Castilien Tochter / vnd mit ihr ein Söhlein gezeugt  
 das doch am dritten Tag gestorben.

Reichart der I. mit dem Zunamen Löwen-Herz hat  
 sich verlobt mit Aliz / der Tochter König Ludwigs des  
 VII. in Frankreich im Jahr 1180. diese Ehe aber ist  
 nicht vollzogen worden / dann Reichart hat genommen  
 Berengariam, des Königs von Navarra Tochter / vnd  
 Aliz obgedachte den Graffen von Ponthieu.

Iohannes der II. Herzog zu Armignac in Britan-  
 nien hat sich vertrawet mit Beatrix König Heinrichs  
 des III. in Engelland Tochter / die Hochzeit ist gehalten  
 worden zu S. Denis, in Gegenwart König Ludwigs  
 des Heiligen / haben auch diese beyde zween Söhne vnd  
 drey Töchter gezeuget.

Edmund Herzog zu Lancafter / König Heinrichs  
 des III. in Engelland Sohn / hat zum Weib gehabt  
 Blancam von Artoys, Graff Roberts von Artoys vnd  
 Machtildes von Brabant Tochter / auß Königh-  
 chem Geschlecht / vnd die zuvor König Heinrichen von  
 Navarra gehabt.

Als König Edward der I. nach seiner Gemahlin  
 Leonora von Castilien Todt / ein Wittber worden hat  
 er im Jahr 1299. getrawet Margaretham Königs  
 Philipsen von Frankreich vnd Maria von Brabant  
 Tochter / mit ihr auch zween Söhne vnd eine Tochter  
 gezeuget.

Edward der Ander hat im Jahr 1309. zu Bologne  
 Hochzeit gehalten mit Isabella, Philippi des Hüpfers  
 Königs in Frankreich vnd Iohanna von Navarra  
 Tochter / vnd sind 4. Könige dabey gewesen / der Römi-  
 sche in Frankreich / Navarra vnd Sicilien. Diese Ehe  
 hat Edward der III. König in Engelland geben.

Iohannes Herzog in klein Britannien hat im Jahr  
 1341. zum Weib genommen Mariam, König Edwards  
 des III. in Engelland Tochter / mit deren er doch keine  
 Kinder bekommen.

Mit Herzog Edward von York / Graff Edmunds  
 Sohn vnd König Edwards des III. Enckel / war Be-  
 atrix Königs Ferdinandi von Portugall Tochter ver-  
 sprochen / aber diese Verlobung ist nicht vollzogen wor-  
 den / dann Beatrix hat Iohannem I. König zu Cas-  
 tilien genommen.

Iohannes der I. König zu Portugall hat zum Weib  
 gehabt Philippam, Herzog Johansen von Lancafter  
 Tochter / welcher Iohannes Königs Edwards des III.  
 in Engelland Sohn gewesen / vnd ist diese Hochzeit ge-  
 halten worden im Jahr 1387.

Reichart der II. König in Engelland hat im Jahr  
 1395. Hochzeit gehalten mit Elisabetha, Carlen des  
 VI. Königs in Frankreich Tochter / die darnach Her-  
 zog Carlen von Orleans genommen hat.

Demnach

Heinrich  
 mabel ge  
 Navarra  
 doch ist v  
 Bm  
 zwischen  
 Sohn des  
 sen des V  
 aber verg  
 den im E  
 Königs  
 tharina I  
 gräfin I  
 gehalten  
 In je  
 Bertolt  
 Sohn fi  
 sen von  
 Tochter  
 Henric  
 in lothri  
 Anyou  
 von loth  
 Herzog  
 im Jahr  
 gareth  
 Schwes  
 Es ha  
 gleichen  
 des XI. C  
 König C  
 mann di  
 nam. L  
 1475. b  
 Als I  
 Gemahl  
 den hat  
 in Eng  
 hen den  
 gebracht  
 mit Lud  
 Es k  
 Engell  
 lich ver  
 1. Wi  
 fe  
 2. Wa  
 3. Dre  
 ge  
 we  
 4. W  
 E  
 5. Sol  
 ge  
 6. Ein  
 D

Heinrich der IV. König in Engelland hat zum Gemahel gehabt Iohannam König Carlen des II. von Navarra Tochter/der von Französischem Geblüt war/ doch ist von dieser Ehe kein Erb geboren.

Um das Jahr 1407. ist von einer Verlobnuß zwischen König Heinrichs des IV. von Engelland Sohn/der auch Heinrich hieß/vnd Maria, König Carlen des VI. in Frankreich Tochter gehandelt worden/ aber vergebens/ dann die Braut ist eine Nonne worden im Kloster zu Poissy.

König Heinrich der V. in Engelland hat mit Catharina König Carlen des VI. vñ Elisabeth Pfalzgräfin Tochter/ zu Troy in Schampagnien Hochzeit gehalten den 20. Maij, im Jahr 1420.

In jetzgemelter Statt hat Iohannes Herzog zu Berry, Heinrichs des IV. Königs in Engelland Sohn sich copuliren lassen mit Anna, Herzogs Hauffen von Burgund vñnd Margaretha von Bayern Tochter/ im Jahr 1423.

Henricus der VI. König in Engelland hat zu Nancy in Lothringen Hochzeit gehalten mit Margaretha von Anjou, Herzog Reinharts von Anjou vñnd Isabellæ von Lothringen Tochter/ im Jahr 1444.

Herzog Carle von Burgund/ der Streitbare hat im Jahr Christi 1445. zum Gemahl genommen Margarethen/ Herzog Reicharts von York Tochter vñnd Schwester Tochter König Edwards des IV.

Es hatten sich die Englischen vñnd Franzosen verglichen/ daß Carolus der Delphin, König Ludwigs des XI. Sohn zu seiner Zeit nehmen solte Elisabeth/ König Edwards des IV. in Engelland Tochter/ vñnd wann die vor der Hochzeit stirbe/ ihre Schwester Mariam. Ob nun wol solches zu Amiens den 29. Maij 1475. beschloffen/ ist doch nichts darauf worden.

Als König Ludwig der XI. nach Absterben seiner Gemahlin Anna von Britannien ein Wittber worden/ hat er ihm vertramet Mariam, Heinrichs des VII. in Engelland Tochter/ vñnd ist solches zu Paris geschehen den 14. September 1514. Diese Maria hat mit sich gebracht 400000. Eronen/ ob sie wol keine Kinder mit Ludouico gezeuget.

Es war Maria König Heinrichs des VIII. von Engelland vñnd Catharinen von Aragon Tochter/ erstlich versprochen Francisco dem Delphin, König Fran-

cisci des I. Sohn/ so geschehen den 4. Octobris 1518. als aber der Delphin bald gestorben/ ist sie dem Herzog von Orlens zugesagt worden/ hat aber keinem beygelegt/ sondern lang hernach/ als sie Königin in Engelland worden/ sich an König Philippum von Spanien verheurathet.

König Edward dem VI. in Engelland war im Jahr 1551. versprochen Elisabetha, Heinrichs des II. Königs in Frankreich/ vñnd Catharine von Medices Tochter/ da aber Edward vor der Hochzeit starb/ hat Elisabeth König Philippum den II. in Spanien getrawet.

Francisci des II. Königs in Frankreich Gemahl ist gewesen Maria auß Schottland/ ein Enckel Margarethen/ die König Heinrichs des VII. in Engelland Tochter gewesen/ vñnd war diese Ehe vollzogen im Jahr 1559. Weil sie aber mit ihm kein Kind hatte/ nahm sie zum Mann Heinrich von Stuart/ Herzogen zu Arly, mit welchem sie gezeuget hat Iacobum den VI. König in Engelland/ Schotten vñnd Irland.

Als König Heinrich der Dritte in Frankreich vñnd Polen/ noch Herzog zu Anjou war/ ist zwischen ihm vñnd Königin Elisabeth in Engelland einer Heurath halben gehandelt/ da man sich aber nicht vergleichen konte/ hat Heinrich Loysen von Lothringen genommen/ kein Kind mit ihr gezeuget/ dann er von einem Jacobiner Mönch erstochen worden. Obiges hat man auch vnderstanden zwischen gemelter Königin Elisabeth vñnd Francisco, Herzogen von Alanzon, im Jahr 1581. aber auch vergeblich.

Im Jahr 1614. hat Pfalzgraff Friederich bey Rhein/ Churfürst vñnd Herzog in Bayern/ Churfürst Friederichs des IV. Sohn zu London Hochzeit gehalten mit Fräulein Elisabeth/ Iacobi, Königs in Engelland/ Schotten vñnd Irland/ vñ Anna gebornen Königin von Dennemarck vñnd Nordwegen/ einigen Tochter/ auß welcher Ehe damals/ als wir dieses schreiben/ viel Kinder vorhanden waren.

Im Jahr 1624. hat Carolus, Iacobi Sohn/ König in Engelland/ Schotten vñnd Irland/ getrawet Fräulein Henriette Maria, König Heinrichs des IV. in Frankreich vñnd Navarra Tochter/ vñnd Ludouici des XIII. Schwester.

Ende der Beschreibung des Königreichs Engellands.



Von dem Königreich Schottland/ so nunmehr mit der Cron Engelland verambaret.

Summarien.

1. Wie Schottland vor Alters geheissen/ dessen sarnembste Provinzen.
2. Wasserflüß vñd See/ so vor andern berühmte.
3. Der Caledonier Wald/ in dem grosse vñd wilde Ochsen gefunden werden/ so Halshaar haben wie die Löwen.
4. Ubersaß an Steintohlen vñnd irdischem Pech in Schottland.
5. Goldgruben bey Craufort/ darbey nicht viel Mähe angewandt wird.
6. Ein stehender See Lumoad, darin viel Wunderdinge/ Das Erste Buch.

7. In dem Land Buchculania findet man keine Ratten/ Mäus.
8. Ein Brunnen auff dem siets Tropffen heilsames Oel stießen.
9. Die Schotten haben vor Alters Pichti geheissen/ pflegten sich am Leib zufärben vñnd anzustreichen/ frassen Menschen Fleisch. Ihre Waffen vñd alte Manier zu sechten.
10. Zu unserer Zeit sind zweyerley Schottländer/ Bürgerliche vñd wilde. Beyde sind freitbar/ getreid/ vñd können im Krieg viel leyden.